Germ. g.
458
cm

Germ. g.
458 cm Spesshardt

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wohin und Wodurch!

Von

Haubold Freiherrn v. Speßhardt.

Hildburghausen,

gedruckt bei F. W. Gadow & Sohn.

1845.

193. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wohin und Wodurch!

Deutschlands Einheit, Deutschlands industrielle Entwickelung und seine Kraft nach Außen sind die Hauptgedanken, welche sich der Köpfe aller Patrioten bemächtigen, welche Alle Herzen erfüllen.

Blicken wir zurück auf das deutsche Reich, betrachten wir unser Vaterland in dem Zeitraum von dessen Eintritt in den rheinischen Bund bis heute, so müssen wir freudig bekennen: es ist Vieles besser geworden. Selbst in jener Zeit, wo es sich einmüthig zum Kampfe gegen französische Herrschaft erhob, hatte es noch nicht jene Gedankenfreiheit erlangt, die jetzt sein Stolz ist und die es in geistiger und materieller Beziehung den besten Staaten kühn an die Seite stellen wird.

Deutschlands Entwickelung erfolgt zwar in langsamer Weise, aber unser Vaterland behauptet mit einer Festigkeit und Sicherheit den einmal gewonnenen Boden, daß dadurch jeder Rückschritt unmöglich wird.

So aber muß es auch seyn, denn jede Uebereilung muß der Aufführung eines jeden politischen Gebäudes fremd bleiben, soll dessen Halt von Dauer seyn und dasselbe nicht in seinen Umsturz Alles mit hinabreißen, was es umgiebt, auch wenn es sonst tadellos ist. Der Vorschritt eines Volkes darf kein künstliches Machwerk seyn, sondern er muß aus ihm selbst, aus seinen Bedürfnissen hervorgehen, und der beste Führer desselben wird stets derjenige Regent seyn, der diese richtig erkennt und dem Volke Institutionen giebt, die seinen intellectuellen und materiellen Verhältnissen angemessen sind.

Durch die Einführung repräsentativer Verhältnisse in Deutschland ist ein Vorschritt geschehen, der es unmöglich macht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Das Volk hat sich bereits gegründet auf sein Selbstbewußtseyn, an die Meinung gewöhnt seine Rechte selbst vertreten zu

können, und wenn es dem monarchischen Princip, welches uns die Geschichte als das vorzüglichste im Staatsleben überliefert, innig ergeben ist, so will es doch jenen Theil an den Regierungsgeschäften nehmen, der auf seine Persönlichkeiten und sein Eigenthum den nächsten Einfluß äußert, und seine politische Selbstständigkeit und gesetzliche Freiheit allein sichern kann.

Diese Theilnahme an der Staatsgewalt ist aber auch der allein richtige Weg zu Deutschlands Selbstständigkeit und Einheit. Er führt allein zu dieser, ohne die Existenz der minder mächtigen Fürsten zu gefährden. Betrachten wir Deutschland, wie es jetzt ist, so können wir uns, ohne große Weisheit zu entwickeln, voraussagen, daß es so nicht bleiben kann. Weil es eingezwängt ist zwischen Frankreich und Rußland, zweien mächtigen Staaten, die wir wohl nicht als Erbfreunde ansehen können, und die vielmehr gern jede Veranlassung wahrnehmen werden, uns unserer schönsten Provinzen zu berauben, oder wenigstens ihre Interessen auf Kosten der unsrigen zu befriedigen, wie dieses Rußlands Grenzsperre am augenscheinlichsten darthut, so muß es die Tendenz aller größeren Monarchen seyn, sich in ihren Staa-

ten so zu befestigen, daß sie, gesondert von andern Staaten ihre Unabhängigkeit wahren können. Dieses kann aber nur auf zwei Wegen geschehen, entweder auf dem der Vergrößerung ihrer Länder, was nur zum Nachtheil der minder mächtigen geschehen kann, oder durch vollständigere Ausbildung des constitutionellen Princips, was ich später näher beleuchten werde. Preußens Existenz z. B. ist jetzt begründet theils auf sein stehendes Heer und die damit verbundene Landwehr, theils auf die enge Verbindung mit jenen Staaten, die durch den Zollverein mit demselben gleiches Interesse verfolgen. Das Erstere aber kann nur erreicht werden durch Aufopferung von fast der Hälfte seines Staatseinkommens, das dem Gewerbfleiß, dem Landbau und den Steuerpflichtigen überhaupt entzogen wird, wodurch natürlich auch der Nationalwohlstand leidet, und außerdem durch persönliche Dienstleistung, die den Staatsbürger hindern, als Ernährer seiner Familie alles das zu leisten, was man mit Recht von ihm verlangen kann. Der zweite Halt kann mit dem ersten Kanonenschuß, der die Zolllinie sprengt, verloren gehen. Dieses ist um so gewisser vorauszusetzen, als die Verbün-

deten von diesem Augenblicke an ihre eigenen Verhältnisse mehr zu beachten haben, als jene des preußischen Staats, dessen Einheit mit ihnen von da an gelockert ist, und der daher auf seine Alliirten im Nothfalle mit Sicherheit nicht rechnen kann. Es bleibt ihm daher, wenn ich die constitutionelle Seite außer Acht lasse, kein anderes Mittel übrig als das, seine künstliche Großmacht zur Wahrheit zu machen, d. i., eine Vergrößerung seines Gebietes, um die selbstständige Vertheidigung seiner Grenzen zu ermöglichen. Eine solche Vergrößerung würde auch in dem Wunsche eines jeden Patrioten Wurzel fassen müssen, um wenigstens einige Garantie für ein selbstständiges Fortbestehen Deutschlands durch Schaffung einer Hauptmacht zu erlangen, wenn es nicht noch andere Wege gäbe, dasselbe und noch Höheres zu erlangen. Vergrößerte sich Preußen, so würden alle übrigen Staaten genöthigt seyn, sich ebenfalls auf Kosten ihrer Nachbarn zu vergrößern und sie müßten dieses ernstlich wollen, um ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Die kleineren Monarchen sind aber mit demselben Rechte zur Regierung berufen, wie die größeren, und ihre Länder haben unter gewissen Voraus-

setzungen für Deutschland einen hohen Werth. Daher muß unsere Absicht überhaupt dahin gehen, den Rechtszustand unseres Vaterlandes so fest zu stellen, daß das Mein und Dein in allen Abstufungen ein durchaus gesichertes wird. Die Rechte der Regierenden und Regierten müssen so geordnet seyn, daß in jeder Classe derselben der Kampf der Stärkeren gegen die Schwächeren unmöglich wird. Wir haben uns in den letzten 50 Jahren daran gewöhnt, Reiche und Fürsten erscheinen und verschwinden zu sehen, und diese Gewohnheit, so wie das Streben nach Befestigung eines jeden einzelnen Staates sind Feinde der kleineren Fürsten, die sie sich nicht Gefahr drohend genug denken können. Sie mögen nach Hülfe blicken, wohin sie auch wollen, sie können ihrem politischen Ende, also ihrem Untergange nicht entgehen, wenn sie diese Hülfe nicht in der kräftigeren Organisation der deutschen constitutionellen Verhältnisse suchen.

Frankreichs, Oestreichs und Englands Schutz sind nur Palliativmittel, die so lange wirksam bleiben, bis das eigene gewichtigere Interesse dieser Staaten, ja ein bloßer Ministerwechsel, also sogar individuelle Ansichten, andere Grundsätze an die

Tagesordnung bringen. Eine durchgreifende Repräsentativ-Maßregel in ganz Deutschland, d. h. eine solche, die wohl gegliedert auf fester Basis ruhend, in sich selbst vollendet und abgerundet da steht, wird aber alle diese Gefahren vernichten, und die größeren Mächte mehr kräftigen, als alle Heere der Welt es vermögen. Und solche ganze Maßregeln muß man ergreifen, denn halbe sind oft schlechter als gar keine.

Solche Halbheit war es, welche den deutschen Völkern Verfassungen zusagte, ohne die Grundzüge festzustellen, nach welchen sie ertheilt oder zwischen Fürsten und Völkern vereinbart werden sollten.

Je nach den Lasten, welche die Völker übernehmen mußten, je nach den persönlichen Ansichten der Regenten oder der Minister wurden ihnen größere oder unbedeutendere Rechte eingeräumt, und nicht selten nur Scheinrechte, die ihnen, wie Kindern die Puppe, hingegeben wurden, um sie später wieder bekämpfen oder zurücknehmen zu können. Aber es konnte nicht fehlen, daß die minder Berechtigten nach dem Mehr lüstern wurden, welches ihre Nachbarn genossen, und, daß die scheinbar Berechtigten das fest hielten und im Ernst ge-

brauchten, was ihnen nur zum Schein und als Spielwerk gegeben worden war. So entstanden die Reibungen und Kämpfe zwischen Fürsten und Ständen, wie wir sie noch täglich wahrnehmen, und wie sie nur dahin führen können, das Ansehen der Monarchen zu untergraben und das Staatswohl zu verkümmern, und wie sie noch fortbestehen müssen, um den Völkern endlich eine mehr gesicherte Stellung und Einfluß zu verschaffen. Dieser Kampf wird fortdauern, so lange nicht das gegenseitige Vertrauen feststeht und das constitutionelle Gebäude nicht vollendet ist. Der Vorschritt im constitutionellen Princip ist jedoch so wenig aufzuhalten, wie der Strom, der zum Meere läuft, eine Hemmung desselben ist unmöglich und die Staatsklugheit gebietet daher seinen Fortgang zu erleichtern, damit Ausbrüchen desselben vorgebeugt werde. Die Aufgabe der Regierungen ist daher die, sich selbst die Frage vorzulegen und zu beantworten:

wie weit kann und muß überhaupt das Recht der Volksvertretung ausgebildet werden und welches sind die Mittel, um diese höchste Ausbildung herbei zu führen?

Eine weitere Frage dürfte dann die seyn:

ist bei dem Streben nach Deutschlands Einheit, wie es sich allgemein ausspricht, ein einseitiges Ertheilen oder Vereinbaren von Verfassungen in den verschiedenen deutschen Staaten ausreichend, oder müssen vielmehr gemeinsame Maßregeln ergriffen werden, um sicher zum Ziele zu gelangen, den Anforderungen aller Verständigen im Volke zu genügen, und der sich fast allgemein zeigenden Unzufriedenheit ein Ende zu machen?

Die erste Frage kann wohl nur dahin beantwortet werden, daß Preußen, welches eine Verfassung noch nicht besitzt, diese geben muß, und zwar in ihrer möglichsten Vollendung durch Reichsstände, und daß die kleineren Staaten, so weit es zulässig ist, folgen.

Preußens Provinzialstände sind nur eine Vorbereitung zu diesem Schritte gewesen und die in Berlin versammelt gewesenen Ausschüsse waren nichts als ein krampfhaftes Zucken, welches der Geburt von Reichsständen vorausging und diese zur nothwendigen Folge haben muß. Die Ausdehnung,

welche eine solche Verfassung erlangen muß, oder mit andern Worten: die Rechte, welche dem Volke der Regierung gegenüber zu geben sind, müssen angemessen seyn dem Grade der Ausbildung, welche das preußische Volk im allgemeinen besitzt, und die daher seine Theilnahmfähigkeit an den Regierungsgeschäften bezeichnet. Die mindeste zu ertheilenden Rechte aber dürften die seyn, welche der am meisten bevorzugte deutsche Volksstamm schon jetzt in constitutioneller Form ausübt. Diese höchste Berechtigung würde also auch die Norm geben müssen zur Abänderung der Verfassungen in allen deutschen Staaten, und zwar mit den Ausgleichungen, die sich in der Praxis des jetzt bevorzugten Staates nothwendig machen, und die nicht unbeachtet bleiben dürften, wenn Frieden und Eintracht zwischen Fürsten und Völkern geschaffen und erhalten werden soll. Durch solche Gleichmäßigkeit allein werden die jetzt vorherrschenden schädlichen Reibungen verschwinden. Wenn wir hiermit auch die zweite Frage zum Theil beantwortet haben, so bleibt zu deren voller Lösung doch noch manches, ja die Hauptsache übrig.

Denn was haben wir durch obige Maßregel

für Deutschlands Kraft und Stärke nach Außen, was denn für seine Einheit gewonnen?

Bis jetzt wohl nur so viel, daß die inneren Verhältnisse mehr als bisher geordnet erscheinen und das Nationalgefühl, der Stolz und die Liebe auf und zu dem gemeinsamen Vaterlande mehr als früher geweckt wurde; eine Vervollständigung nur derjenigen Gefühle, welche uns durch den deutschen Zollverein bereitet wurde, der jetzt schon vor dem Auslande unsere Einheit repräsentirt, und uns eine Achtung verschafft hat, die uns ohne denselben viel später erst zu Theil geworden wäre. Unser Bau ist aber mit Einführung preußischer Reichsstände und der höheren Ausbildung der einzelnen Verfassungen noch lange nicht vollendet, ja sogar gefährdet, wenn nicht ein tüchtiger Schlußstein hinzugefügt wird. Noch würden wir in der Lage seyn, Preußen als künstliche Großmacht sehen zu müssen und die Sicherung der kleineren Staaten wäre nur vorbereitet. Wir wissen es aus Erfahrung, daß Deutschlands Bestehen aus einzelnen Staaten, trotz aller bisherigen Nachtheile für seine Nationalität, doch unendliche Vortheile für Künste und Wissenschaft, für seine Gesetzgebung und sein

materielles Wohl bietet. In wissenschaftlicher Beziehung nehmen die deutschen Gelehrten heute noch die ersten Stellen unter den Völkern ein. In keinem Lande werden die Künste so gepflegt, wie bei uns, und unsere Gesetzgebung hat wenigstens das Gute, daß wir vermögend sind, die Erfahrungen unserer Nachbarn zu benutzen und fortzubilden.

Unsere größeren und kleineren Residenzen, unsere großen oder kleinern Höfe sind Lichtpunkte, welche nicht ohne volle Anerkennung bleiben dürfen. Betrachten wir neben Deutschland jedes andere große Nachbarland und wir werden finden, daß vermöge der dort herrschenden, größeren oder minder großen Centralisirung in keinem derselben die Möglichkeit so wie hier gegeben ist, sich fortzubilden und Gutes zu genießen. Auch der kleinste, unbedeutendste deutsche Bundesstaat hat Lehranstalten, die er mit Eifer pflegt, er sucht Künste, Handel, Gewerbe und Ackerbau zu heben, das materielle Wohl seiner Bürger zu mehren.

Nicht Alles concentrirt sich daher bei uns in nur oft entfernten Hauptstädten, die im Verhältniß nur wenig Auserwählten zugänglich sind, sondern Jeder genießt daran seinen ansehnlichen Theil,

und Jedem ist die Möglichkeit gegeben, die höchste Ausbildung zu erreichen. Dabei zirkuliren die Abgaben der Staatsangehörigen schnell wieder in dem kleineren Staatskörper, die minder mächtigen Monarchen verzehren ihr Einkommen in der Mitte ihrer Unterthanen, und durch die ihnen beiwohnende Kenntniß aller kleineren Verhältnisse ihrer Staaten, die ihnen leichter möglich wird, als dieses in größeren der Fall seyn kann, und durch das innigere Interesse, welches sie dadurch an das Land knüpft, opfern sie nicht selten bedeutende Mittel aus ihrem eigenen Einkommen zu besonderen, außerdem kaum erreichbaren Staatszwecken. Mehrere derselben suchen ihren einzigen Stolz darin, ihre Unterthanen zu beglücken, um dadurch das auszugleichen, was ihnen an Größe der Macht abgeht. Beamtendespotie kann in so kleinen Staaten kaum aufkommen, oder erstirbt im Erscheinen, weil das Ohr des Herrn jedem Staatsbürger erreichbar ist, und die kleineren Staaten würde man sonach glücklich preisen können, würde nur etwas weniger regiert und könnte Schutz nach Außen und Nationalgefühl gegeben werden. Dieses aber fehlt, ohne daß sie dafür Ersatz gewähren können.

Allerdings haben sie noch mehrere solcher Schattenseiten, aber welchen größeren Staaten mangeln diese gänzlich?

Es wäre aber auch sogar möglich, daß Preußen, durch seine Reichsstände veranlaßt, seine jetzige für Deutschlands Unabhängigkeit so hochwichtige Stellung als Großmacht, und zwar aus untergeordneten finanziellen Rücksichten ganz aufgeben müßte, daß es also eine Macht zweiter Größe würde und seinen bisherigen Einfluß nach innen und außen verlöre. Einem solchen Uebelstand darf Deutschland eben so wenig ausgesetzt werden, als jenem, Preußens und Oestreichs Kriege ausfechten zu müssen, was sich bei der jetzigen Gestaltung der Dinge und der Verfassung des Bundes gar nicht vermeiden läßt. Ich erinnere hier nur an die Vorspiele dazu bei Gelegenheit der egyptischen Frage, wo die Einmischung des preußischen Cabinets einen allgemeinen Krieg hätte herbeiführen können, ohne daß es dem gemeinsamen Vaterlande den mindesten Nutzen, auch bei dem glücklichsten Ausgange hätte bringen können. So wenig aber das übrige Deutschland zu solchem Einfluß sich geneigt finden lassen kann, eben so wenig werden Preußens Reichs-

stände größere Opfer bringen wollen, die mehr das allgemeine Interesse, als das Specialinteresse ihres eigenen Staats erheischen. Dies ist denselben auch gar nicht zu verdenken, denn mit Recht können sie erwarten, daß alle übrigen Staaten für die Erhaltung des Ganzen gleichmäßig wirken, und sich nicht hauptsächlich auf Preußens Hülfe und Unterstützung verlassen. Es muß also ein Mittel gefunden werden, welches solche Lücken ausfüllt und den Zweck des großen Ganzen unfehlbar erreichbar macht, ohne die politische Stellung des einen oder des andern Staates, des einen oder des andern Regenten zu gefährden. Die kleineren deutschen Staaten waren bis jetzt ein Hinderniß unserer Stärke, ja sogar positiv der Grund unserer Schwäche, und Napoleon wußte sehr gut, daß er diese Wirkung herbeiführen mußte, indem er Deutschland theilte. Unsere Wohlfahrt verlangt es nun, daß wir das Gute beibehalten, was er dadurch unserem gemeinsamen Vaterlande gab, die übelen Folgen aber abwenden, die hierdurch für unser öffentliches Leben erwuchsen. Wir müssen uns erstarken ohne die einzelnen Staaten zu unterdrücken, damit wir uns

nicht selbst der Wohlthaten berauben, die ich bereits weiter ausgeführt habe und die aus geistiger Reibung hervorgehen. Wir müssen sie selbstständig in so weit erhalten, als es zum Wohle der einzelnen Staatsangehörigen nothwendig ist. Hierzu bedürfen wir

Deutsche Reichsstände.

Alle Ständeversammlungen Deutschlands, mithin auch die Reichsstände aller größern Bundesstaaten würden diesen gegenüber blos ihre Geltung als Provinzialstände haben. Aus diesen würde sich die deutsche Reichsversammlung unter gewissen Modificationen bilden und zwar nach Maßgabe der Seelenzahl, die durch jeden einzelnen Staat vertreten werden muß. Eine solche Kammer, hervorgegangen aus der Wahl der Vertrautesten im Volke, würde für das wahre Wohl Deutschlands unzureichend seyn, wenn ihr nicht eine erste Kammer gegenüber stände, die auch die Rechte der Regenten und des größeren Besitzstandes, der Standesherrn, verträte und dem ultraliberalen Princip Grenzen setzte. Die Gesandten auf dem Bundestag und der Ausschuß der Standesherrn könnten diese aber umsomehr bilden, als die hier zur Sprache

kommenden politischen Fragen vom höchsten Belang sind und die höchste Intelligenz verlangen. Den Vorsitz könnte, so lange Oestreich zu den constitutionellen Staaten noch nicht gezählt werden kann, ein preußischer Staatsmann, vielleicht der Bundestagsgesandte führen. Daß hierbei von dem Grundsatze abgegangen wird, daß im Allgemeinen nur hauptsächlich die aus dem Volke hervorgegangenen Staatsbürger als Deputirte einen Staat vertreten können, wird weiter unten seine Rechtfertigung finden. In Frage stehend würde nunmehr der Wirkungskreis der deutschen Reichsstände und die Begrenzung der Rechte derselben gegenüber der Provinzialstände seyn. Eine Feststellung derselben dürfte nicht so schwer seyn, wenn man das ganze neue Gebäude in seinen einzelnen Theilen betrachtet. Während die Provincialstände die Rechte und Freiheiten der Bürger, Corporationen, Kirchen und Stiftungen, die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Staaten, so weit sie deren Particularinteressen betreffen, zu vertreten, und mit den betreffenden Regierungen festzustellen haben, würden die deutschen Reichsstände dem deutschen Bunde gegenüber eine ganz ähnliche Stellung einnehmen, jedoch nur unter

Hinblick auf den großen deutschen Staatenbund. Sie würden aufgerufen von den betreffenden Regierungen oder Ständen die letzte Entscheidung haben über alle Gegenstände, welche die Truppenaushebung, allgemeine Bewaffnung, die Wahrung der Handelsinteressen, die Besteuerung für Bundeszwecke, mit einem Worte: die allgemeinen innern und äußern Verhältnisse tangiren. Sie würden sonach ihre Zustimmung geben müssen zu Krieg und Frieden, zu Trutz- und Schutzbündnissen, und jene Gesetze zur allgemeinen Gültigkeit bringen, die entweder von den Provinzialständen, oder von den verschiedenen Staatsregierungen ihnen proponirt wurden, und die sie für anwendbar in allen Bundesstaaten halten.

So wie es mit wenigen Abweichungen jetzt nur ein deutsches Zollgesetz und nur ein Princip für die Militärstellung des deutschen Bundes giebt, so würde durch sie z. B. ein und dasselbe Preßgesetz, ein und dieselbe Civil- und Criminalgesetzgebung, so weit dieses ausführbar ist, u. s. w. für ganz Deutschland ins Leben gerufen werden müssen. Man wird vielleicht den Einwurf machen, die hier in Frage stehende Einrichtung sey in so

fern nicht richtig gegliedert, als nur ein Präsident die Spitze bilde, während das monarchische Princip erheische, daß die oberste Leitung des Ganzen einem Fürsten zustehen müsse, indem es sonst leicht das Ansehen gewinne, als könne dadurch der Grund zur Volksherrschaft gelegt werden und dadurch dem ersteren Eintrag geschehen.

Dieses widerlegt sich aber dadurch, daß in der ersten Kammer dieser Reichsversammlung, an deren Zustimmung die Beschlüsse der zweiten Kammer gebunden sind und so vice versa, die monarchischen Grundsätze vollständig vertreten sind, und daß alle Einmischung in die innern Verhältnisse der Staaten ihnen außerdem in der Regel nur in so ferne zuständig ist, als sie dazu entweder durch die Staatsregierung selbst oder durch die Provinzialstände veranlaßt werden müssen.

Da nun, wie gesagt, ein von der zweiten Kammer proponirtes Gesetz seine Geltung erst durch die Beistimmung der ersten Kammer erlangen kann, und es den bezüglichen Staaten ermöglicht ist, durch ihre Gesandten eine solche Proposition zurückzuweisen, die Regenten selbst aber solchen ihre Sanctionen geben oder verweigern können,

was an eine absolute Stimmenmehrheit gebunden werden muß, wie es jetzt auch bei den Bundesbeschlüssen der Fall ist, so vertritt diese Reichsversammlung gewissermaßen auch den jetzigen Bundestag mit erhöhter Intelligenz und Volksthümlichkeit, ohne ihn in seinem Wirken außer der ständischen Periode mehr zu beschränken, als sachdienlich ist. Es folgt hieraus, daß sich derselbe nur während seiner reichsständischen Wirksamkeit unter Zuziehung eines Ausschusses der deutschen Standesherrn als erste Kammer zu betrachten hat, außerdem aber in seinen bisherigen Verhältnissen belassen wird.

Von einer democratischen Tendenz kann daher in keiner Beziehung die Rede seyn. Das Präsidium in der Person eines regierenden Herrn herstellen wollen, hieße, nur unter anderm Namen, nichts anderes, als die Wiederherstellung eines deutschen Reichs und zwar eines Wahlreichs, wie es Deutschland bereits in früheren Zeiten zu seinem Nachtheil kennen gelernt hat. Es läßt sich dieses zwar jetzt, wo höherer Rechtssinn vorherrschend ist, als in früheren Zeiten, in so weit verändert denken, als die Wahl der dirigirenden Souveraine

schon im Voraus vielleicht nach der Stimmenführung im deutschen Bunde, und auf gewisse Jahre, bestimmt würde, allein wollte man nicht einen solchen Vorsitz schon von Hause aus zu einem blos formellen machen, so könnte dieses gar nicht statt finden, ohne ihn mit Attributen zu versehen, die der souverainen Macht der einzelnen Regenten wenigstens dem Scheine nach Abbruch thun könnten und solcher Schein muß vermieden werden. Die deutschen Reichsstände dürfen daher weiter nichts seyn und vorstellen wollen als eben — Deutsche Reichsstände.

Ein solcher Wechsel des Präsidii würde aber auch in so fern schwierig werden, als aus der Mitte der Regenten, wenn eine gewisse Reihenfolge statt finden sollte, Männer an die Spitze der Geschäfte gestellt werden könnten, denen jene Geschäftsbildung mangelt, die von einem solchen Präsidenten nothwendig gefordert werden müssen, während auch die vollkommene Gleichstellung aller Bundesstaaten vor dem Reichstage dadurch beeinträchtigt werden könnte.

Denken wir uns nun aber alle äußeren Verhältnisse vertreten durch einen deutschen Reichstag,

alle inneren wichtigern und gemeinschaftlichen gleichmäßig geordnet, durch seine gesetzgebende Eigenschaft, wie lassen sich da noch staatliche Reibung, kirchliche Wirren und fremde Einflüsse denken. In welche ganz andere Lage, als jetzt, kommen Regenten, die einem anderen Cultus, als ein großer Theil ihrer Unterthanen angehören, zu diesen, und wie vortheilhaft würden sich die Verhältnisse solcher Unterthanen gestalten, welche jetzt vermöge ihres religiösen Glaubens in manchen Staaten kaum als geduldet erscheinen, wenigstens die Lehren desselben kaum zu hören oder zu befolgen vermögen, ohne öffentliches Aergerniß zu geben.

Wie ließe sich auf diesem Wege noch eine Vereinbarung einzelner deutscher Cabinete mit auswärtigen Staaten denken, wie wäre es möglich, daß sie sich fremden Handelsinteressen zum Nachtheil des großen deutschen Vaterlandes hingeben, wie dieses jetzt mit Hannover, Oldenburg, Meklenburg und den Hanseestädten der Fall ist? Solche abnorme Zustände könnten sich gar nicht mehr zeigen. Sind wir denn überhaupt nicht gezwungen eine solche Einheit herzustellen? Lebt sie denn nicht in den Herzen aller Deutschen, die ihr Vaterland

lieben und ehren? Ist denn diese Vox populi nicht die wahre Vox dei, die sprüchwörtlich in dem Munde jedes Schulknaben lebt? Deutschlands Einheit ist keine Chimäre mehr, die in den Köpfen von Stubengelehrten und Pedanten ihren Ursprung uud ihren Sitz hat. Sie ist praktisch schon überall aufgetaucht, wo Sinn für Wahrheit und Größe ist. Ihr Embryo hat jetzt schon Leben und sie wird geboren werden, reifen und Früchte tragen, auch wenn die halbe Welt sich dagegen auflehnen wollte. Die Vereine von Naturforschern, Aerzten, Land- und Forstwirtheu, die der Advocaten, die Gustav Adolphstiftung, die Armenunterstützungsvereine, wie sie vorzugsweise am Rhein bestehen, der Dombauverein u. s. w. sind sie nicht Zeichen der Zeit? Ist unser Ruf nach Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren, nach Entfesselung der Presse nicht ein deutscher Ruf, ein Ruf der Einheit, der stärker ist, als alle Mittel, die gegen ihn in Anwendung gebracht werden können? Der Grund zu einem solchen deutschen Staatskörper ist aber auch von den Regierungen selbst gelegt worden. Sie haben ihn gelegt durch die Wiener Schlußacte, durch ihre Versprechungen vor

und während der Freiheitskriege, durch die Wichtigkeit, welche sie der öffentlichen Meinung durch ihre Staatsschriften beilegten, wodurch sie das Volk zum Richter ihrer Streitfragen machten und seiner Mündigkeit Gerechtigkeit widerfahren ließen. Ein Staatenbund muß nach solchen Vorgängen und Einrichtungen wie die in Frage stehenden in seiner Wirkung die Eigenschaften eines Bundesstaates erhalten, wodurch die Einheit des Volkes ihren Stempel empfängt.

Werfen wir unsere Blicke auf das leider verlorene Elsaß und Lothringen, richten wir unser Auge nach den Rheinprovinzen und dem engverbrüderten Holstein, warum verloren wir den einen Theil, warum sehen wir den andern bedroht? Aus Schwäche, aus Schwäche, die in unserer Vereinzelung von jeher lag und noch liegt.

Und in dieser Schwäche liegt ein Riese, der sich nur selbst zu ermannen braucht, um wenigstens das sicher zu behalten, was er jetzt noch besitzt. In dieser Schwäche liegen 35 Millionen Menschen, die die Welt stürmen und erobern könnten, wenn sie ihrer Glieder mächtig, wenn sie ihrer

Kraft sich bewußt wären. Wollen wir aber ein großes gemeinsames Vaterland haben, fest wie unsere Berge und groß wie unser Muth, dann ist ein deutscher Reichstag die einzige Verfassung, die zum Ziele führt, und die die Träume von deutschem Wappen und deutscher Flagge zu verwirklichen vermag. Daß es gehen wird, wenn man nur den ernstlichen Willen dazu hat, sehen wir an Dingen, die man sich früher als unmöglich gedacht hätte. Zoll- und Münzverein, Militärverfassung und die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung liegen uns zu nah, als daß ich ihrer hier besonders zu erwähnen brauche, aber sie bilden die Brücke zu unserer Einheit. Sobald wir deutsche Reichsstände besitzen werden, werden sich alle jene Inconsequenzen, die jetzt noch unsere allgemeine Einrichtung bezeichnen, wie von selbst erledigen, ich will vorerst hier nur des Militairs erwähnen.

Wir haben, es ist nicht zu verkennen, in der That eine Bundes-Armee, aber das System, auf welchem sie ruht, ist immer noch ein Stückwerk.

Die Heere und Contingente aller Staaten sehen sich immer noch blos als getrennte Corps an,

obschon ihre Bezeichnung als Armeecorps des deutschen Bundes in den Acten ruht. In das Leben ist diese noch immer nicht durchgreifend übergegangen aus dem einfachen Grunde, weil sie weder in den Tagesbefehlen der verschiedenen Corps noch in den Listen derselben zur Dienstsprache geworden ist. Man frage nur die Soldaten der verschiedenen Corps, zu welchem Armeecorps des deutschen Bundes sie gehören, und man wird sich überzeugen, daß in vielen Fällen eine nicht befriedigende Antwort erfolgt. Solche Begriffe müssen aber auch in den Heeren feste Wurzel fassen, wenn deutsche Einheit zur Wahrheit werden soll. Die Armeen von heute sind nicht mehr Maschinen wie sonst, die ohne zu denken der Willkühr ihrer Herrscher Folge leisten, wenigstens würde dieses ungenügend seyn. Sie sind als Conscribirte, als Landwehrmänner, Theile des Volks, seine Blüthe und sein Kern.

Kriege, die ihre Entstehung der Laune der Herrscher zu danken haben, sind kaum mehr denkbar, Kriege zwischen Deutschen und Deutschen schon jetzt ein Ding der Unmöglichkeit. Es liegt daher im wahren Interesse der Souveraine, auch wirklich

deutsche Armeen zu schaffen, und nur in der völligen Einheit liegt auch die vollendete Kraft. Keine Macht der Erde wird Deutschland je besiegen, oder auch nur augenblicklich erschüttern können, wenn seine Macht als die eines gemeinschaftlichen Vaterlandes, als deutsche Macht, unter den Waffen steht.

Der Grund zu einer solchen Befestigung muß vorläufig in der Bezeichnung der Armeecorps, der Divisionen, Brigaden, Regimenter und Bataillone gelegt werden. Kaiserl. königl. östreichisches erstes, königl. preußisches viertes, königl. baiersches siebentes deutsches Armeecorps u. s. w. dürfte daher die dienstliche Bezeichnung in den verschiedenen Bundesstaaten werden müssen, und die kleineren Armeeabtheilungen müßten ihre Nummern und Benennungen analog obiger Bezeichnung durch die ganze deutsche Bundesarmee erhalten. Die Bataillone der Reserve-Division würden sich der Zahl aller übrigen deutschen Bataillone anreihen und einem der nächst gelegenen Armeecorps zugetheilt werden, deren Reglements sie anzunehmen hätten und mit denen sie das Commando, die Uebung und die Inspectionen zu theilen hätten. Das

preußische Landwehrsystem müßte seine Ausdehnung auf alle Bundesstaaten finden, doch könnte dieses, wie der Liniendienst erleichtert werden, da ein so großer Körper geringere Anstrengung zu seiner Erhaltung bedarf, als ein kleinerer, dem militairische Grenzen fehlen und der eine höhere Stellung im Staatensysteme einnimmt, als ihm naturgemäß zukommt. Wenn auch der Einfluß der Souveraine auf ihre Armeen und Contingente ungeschmälert bleiben muß, wie dieses seither der Fall war, und wie es überhaupt nach unsern Bundeseinrichtungen seyn kann, so ist es jedoch wünschenswerth, ja unerläßlich, daß die Stelle eines Bundesfeldherrn schon zur Zeit des Friedens besetzt wird. Er bildet den Schlußstein im deutschen Heerwesen, wie die deutsche Reichsverfassung im constitutionellen System.

Auch hier spricht es sich aus, wie man sich in unserem Vaterlande mit halben Maßregeln auch in den wichtigsten Angelegenheiten begnügt. Seit Jahren ist diese Stelle nur auf dem Papier bezeichnet, aber daran wird nicht gedacht, daß sie im Falle eines Kriegs nur sehr schwer zu besetzen ist, wenigstens die gewünschte Wirkung verfehlt, wenn

nicht schon im Frieden ein solcher Feldherr Gelegenheit fand, die Kriegsfähigkeit seiner Truppen kennen zu lernen und für seine Person in Uebung zu bleiben. Gesetzt aber auch, man könnte bei ausbrechendem Kriege einen Kriegserfahrenen Feldherrn an die Spitze stellen, was, je länger wir Frieden haben, desto schwieriger wird, so würde er immer nur Preuße, Oesterreicher, Baier oder Würtemberger rc. bleiben, und niemals das volle Vertrauen, die blinde Hingebung derer genießen, die ihm unbedingt gehorchen und zu Sieg und Tod folgen sollen. Eifersüchteleien und Tadelsucht, die ja selbst in den in sich abgerundeten Heeren nicht fehlen, und denen selbst ein Schwarzenberg in dem Freiheitskrieg durch die höchste Klugheit und Bescheidenheit nicht entgehen konnte, würden seine Schritte begleiten, seine Plane vereiteln oder theilweise erfolglos machen. Seine Stellung in Friedenszeiten müßte eine gewisse Analogie mit der haben, wie sie jetzt den inspicirenden Generalen zusteht, aber nur nicht in der schädlichen oder vielleicht besser gesagt, vorbereitenden Halbheit, wie sie praktisch, oder richtiger ausgedrückt, unpraktisch zur Ausführung kommt. Seine Person

würde mit einem Stab zu umgeben seyn, der seiner dienstlichen Stellung angemessen ist, und das Resultat seiner Inspectionen müßte er als Bedienstigter des Bundes, denn er commandirt ja eine Bundesarmee, an der alle deutsche Staaten gleich berechtigt sind, sämmtlichen Souverainen derselben in der Art mittheilen, wie dieses jetzt mit den Bundesprotocollen der Fall ist, die zur Kenntniß eines jeden Einzelnen gebracht werden. Nach wie vor würden die einzelnen Souveraine die Uebung ihrer Truppen und alles das zu leiten und zu bestimmen haben, was jetzt in ihrer Hand liegt, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Bundesfeldherr bei den größern Zusammenziehungen, so weit es überhaupt thunlich ist, gegenwärtig ist, und dabei betheiligt wird, nach Maßgabe seiner dienstlichen Stellung, die, wie erwähnt, gegen alle Glieder des Bundes dieselbe ist. Als Vorsitzenden der Bundesmilitair-Commission und als Mitgliede der ersten Kammer der deutschen Reichsstände, so wie als unmittelbarem Vorgesetzten der die kleineren Heeresabtheilungen inspicirenden Generale würden demselben die Mittel gewährt, auf die ganze Bundesarmee einzuwirken und die Beschlüsse des Bundes

gleichmäßig in Vollzug zu bringen. Daß eine solche Stellung einflußreicher werden müßte, als dieses bis jetzt, wie ich oben erwähnt, bei den die verschiedenen Armeen und Contingente musternden Generalen der Fall ist, denen man niemals reinen Wein einschenkt und die in einer so schwierigen Lage sind, daß sie genöthigt werden, ihre Zufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen zu erkennen zu geben, auch wenn dieses ihren Ansichten gänzlich entgegen ist, wodurch die ganze Musterung, namentlich die der größeren Heere, zu Theatertand wird, ist einleuchtend und bedarf kaum der Erwähnung.

Obige Einrichtung würde dem deutschen Vaterlande erhöhten Glanz verleihen, die gute Sache fördern, das Ansehen der Monarchen heben und nirgends beengen, wo sie ihre Pflichten als Bundesglieder zu erfüllen geneigt sind, und das muß man allenthalben voraussetzen. Wir haben eine solche Einrichtung um so mehr nöthig, als alle Nachbarstaaten, mit denen Conflicte möglich sind, jederzeit kampfgeübte Truppen haben werden. Die Franzosen üben ihre Armeen in Afrika, die Russen am Kaukasus, die Engländer in Indien. Nur

wir leben im Frieden, und so ergiebig und wünschenswerth dieser Zustand für unser Geldinteresse ist, so schwächend wirkt er auf unsere Militairverhältnisse. Wir müssen daher nichts versäumen, was dieses minder fühlbar machen kann, denn jedes Versäumniß der Art ist indirect eine Verstärkung der Kraft unserer einstigen Gegner. Die Stellung der deutschen Armeen unter einem Bundesfeldherrn wird aber auch die Folge haben, daß die bedrohten Monarchen ihre Truppen nicht mehr von der Hauptmacht zurückziehen und sie dem Feinde preisgeben können, wie dieses wohl früher geschah, zumal wenn man die Soldaten auch dem Bunde den Eid der Treue schwören läßt. Man wird sie nicht mehr veranlassen können, gegen ihre eigenen Brüder und Kriegsgenossen zu kämpfen, und die Fürsten nicht mehr in der Lage sehen, Ländervergrößerungen auf Kosten ihrer früheren Bundesgenossen annehmen zu müssen, weil ihre Truppen die Siege des Feindes erkämpfen halfen. Dieser Gefahr müssen wir uns, müssen wir unsere Verbündeten entziehen. Wenn die deutsche Reichsversammlung Krieg und Frieden zu schließen hat, wenn sie sich in den Tagen der Gefahr ver-

einigt und wirksam ist, dann kommen wir in die Lage, in welcher ein jeder bedrohte große Staat gegenüber seinen Feinden ist. Ein Theil desselben kann von ihnen eingenommen und verheert werden, aber die demselben angehörenden Truppen folgen dem Gros seiner Armeen oder werfen sich auf dieses zurück. Sie bleiben Theile des Ganzen unter allen Umständen, wie dieses künftighin bei der unsrigen der Fall seyn wird, da Fürsten und Länder für den Augenblick das Dispositionsrecht über dieselben verloren haben. Durch solche Einheit nur konnte sich Rußland retten während der französischen Invasion, so nur blieb das immer noch unglückliche Spanien ein Ganzes, so nur konnte die Pforte im Jahr 1829, so nur Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 einen ehrenhaften Frieden schließen. Eine solche compacte Einheit, wie sie diese Staaten besitzen, schützt zwar nicht gegen jene Uebel, welche der Krieg im Gefolge der Feinde jedenfalls mit sich führt. Sie sichert nicht gegen Contributionen und Plünderung, gegen Feuer und Schwert, ja sie verstärkt vielmehr diese Gefahr und jetzt noch werden viele unserer Mitbürger, wenn sie sich eine solche Stei-

gerung denken, lieber allen jenen Vortheilen entsagen, die eine deutsche wirkliche Einheit mit sich bringt, als sich derselben mit Hab und Gut aussetzen. Aber diese Gefühle sprechen gerade für die Nothwendigkeit einer solchen staatlichen und brüderlichen Vereinigung, denn sie nur kann Nationalgefühl, Liebe zum Vaterland, wahren Heldenmuth und duldsame Hingebung in den Tagen der Gefahr schaffen.

Nur da, wo Kraft und Freiheit ihren Wohnsitz haben, ist auch wahres Bürgerthum und Patriotismus zu finden. Waren es denn nicht diesen verwandte Gefühle, die das deutsche Volk in den Tagen der Gefahr unter die Waffen rief? Nicht die traurige Lage Preußens, nicht die Lage der übrigen Staaten des Rheinbundes, die ja unter Napoleons Protectorate allen den Glanz erhielten, der ihnen noch heute beiwohnt, konnten die Veranlassung zu unserer damaligen Vereinigung geben. Es war das Bild eines d e u t s c h e n Vaterlandes, es war dieses theure Bild, welches als erreichbar von den Fürsten uns gezeigt wurde und uns dahin brachte, unser Eigenthum auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Dieses Bild war es, wel-

ches Eltern ihre Söhne, Bräute ihre Verlobten opfern ließ. Es war die Oriflamme, welche unsern Brüdern bei Leipzig und Waterloo vorleuchtete und sie zum Siege und zur Unsterblichkeit führte. Würde Frankreich, würden Preußen und alle übrigen Monarchen Deutschlands in den denkwürdigen Jahren 1830, 1831 und 1840 die Schwerter in den Scheiden gehalten haben oder haben halten können, wenn nicht ein imaginaires Deutschland im Hintergrunde gestanden und Frankreich im Zaum gehalten hätte? Gewiß nicht, aber ein solches Phantom von Größe muß endlich zur Wahrheit werden, wenn es nicht abnützen soll; dieses wird aber nie geschehen können, da, wenn ein bestimmter Zweck des Volkes mit Kraft und Ausdauer verfolgt wird, die Erreichung desselben nie in Zweifel stehen kann. Sichern Schrittes gehen wir täglich diesem Ziele mehr und mehr entgegen, es muß nur erst klar und deutlich werden, was wir eigentlich wollen und was wir uns unter einer Einheit Deutschlands vorstellen. Diese Klarheit muß vorzugsweise den Cabinetten eigen seyn, denn durch sie müssen die Schritte geleitet werden, die zur Erreichung der Sache nöthig

sind. Das Volk kann nur andeuten, was es wünscht, was es erwartet. Es darf nur mittelbar wirken durch seine Gesinnung, durch Festhalten an dem einmal für recht und gut Erkannten. So wie die Gesetzgebung im Allgemeinen nur Folge eines gefühlten Bedürfnisses, einer Nothwendigkeit seyn kann, wenn sie segensreich wirken und nicht das Gepräge der Willkühr und des Lächerlichen haben will, so kann auch Deutschlands Einheit nur aus der feststehenden Gesinnung und der Klarheit der Ansichten des Volkes hauptsächlich ihre volle Reife erhalten. Sie wird und muß, wie gesagt, Folge seyn des allgemein gefühlten Bedürfnisses. Unser Wahlspruch sey daher: Gleichheit der staatlichen Rechte, Einheit durch verfassungsmäßige Vertretung und Freiheit unter dem Schutz der Gesetze. Jede weitere Verschmelzung der einzelnen Staaten, jedes weitere Streben würde nachtheilig seyn und unsern Vorschritt hemmen. Jeder deutsche Bundesstaat mache sich geltend als Gleicher gegen den Gleichen, damit das Wohl des Ganzen Beförderung finde und unbedingt werde durch das Wohlbefinden der Einzelnen. Denn das nur giebt die Grundlage zu einem Vorschritt und einer Ver-

einigung, die sich nicht blos in der Theorie, sondern was die Hauptsache ist, auch in der Praxis als gut erwiesen. Nach diesen Grundsätzen würde der deutsche Reichstag nicht allein eine Vertretung seyn der deutschen Staatsbürger, sondern er würde auch eine wahre Vertretung der einzelnen selbstständigen deutschen Staaten seyn, in demselben Grade, wie eine preußische Reichsversammlung die Vertretung ihrer Provinzen in einem größeren Körper und nach einem größeren Maßstabe seyn wird. Gewiß wird Niemand die Behauptung aufstellen wollen, daß durch eine solche organische Einrichtung den Souverainitätsrechten der einzelnen Monarchen zu großer Abbruch geschehe. Es ist dieses in nicht höherem Grade der Fall, als dieses schon jetzt durch den Abschluß des Zollvereins und die Militairbundesverfassung geschieht, bei welcher kein einziger Souverain, der das Gute ernstlich will und seinen Vortheil kennt, seine Rechte beschränkt fühlt.

Der Begriff der Souverainität ist ja nicht identisch mit dem der Willkühr, und jeder gute Regent will nur das und muß nur das wollen, wodurch das wahre Wohl des Volkes bedingt

wird. Le roi règne, mais il ne gouverne pas, ist daher der Wahlspruch aller constitutionellen Staaten und nichts anders als eine Bestätigung der Rechte des Monarchen in Leitung des großen Ganzen nach bestimmten Formen, eine Anerkennung der Heiligkeit und Unverletzlichkeit seiner Person und im Gegensatze ein Vorschieben der ministeriellen Verantwortlichkeit zur Sicherung der landesherrlichen Prärogative und der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, und somit zu Gunsten von Wünschen und Begehren, welche ihren Boden in dem Bedürfnisse des Volkes haben, und durch die Majorität seiner Organe in der Kammer geltend gemacht wurden. Wenn nun souveraine Fürsten einen solchen Stand der Dinge anerkennen, so ist dieses nur eine Beschränkung, die sie sich zum Wohle des Ganzen selbst auferlegt haben, und die daher als eine Beeinträchtigung von Souverainitätsrechten so wenig zu betrachten ist, wie ein freiwillig ertheiltes Geschenk oder ein durch einen Vertrag stipulirter Vortheil den Charakter eines Raubes annehmen kann.

Ein ein freies Volk regierender Fürst steht aber auch jedenfalls höher als der, welcher über

Sclaven und Leibeigene herrscht, wie wir im Gegensatz an Großbritannien und Rußland sehen können, und wenn dabei seine politische Existenz eine gesichertere als bisher wird, wird sich derselbe auch bald mit dem neuen Zustande der Dinge befreunden und es wird für die verschiedenen Regenten weniger wichtig seyn, ob sich das Repräsentativsystem in seiner Wirksamkeit getrennt auf einzelne Staaten, oder in gewissen Fällen consolidirt auf alle bezieht. Nirgends steht Gesetz und Monarch in höherem Ansehen, als bei dem freien Engländer, der bei der Gesetzgebung den höchsten Antheil hat und die Politik des ganzen Landes in seinen Händen trägt. O'Connels Agitation würde, wenn das Parlament ganz vorurtheilsfrei und somit gerecht wäre, nie entstanden seyn und daher die jetzige Union vollkommen genügen. Einer solchen Freiheit, wie die des englischen Volkes, eines solchen Wirkungskreises werden auch wir theilhaftig werden. Größere Einwirkungen herbeiführen zu wollen, würde Thorheit seyn. Ein fast noch größerer Vortheil würde uns aber durch Erlangung von deutschen Reichsständen dadurch werden, daß die Aufregungen unserer Nachbarn ihren

Anklang und ihre Einwirkung auf unsere innern und äußeren Verhältnisse verlören. Jede auch nur die kleinste Aufregung in Frankreich z. B. hallt bei uns wieder und weckt Unzufriedene zu verpönten Demonstrationen. Wir sind befangen bei jedem französischen Ministerwechsel und das Ableben Louis Philipps läßt uns bangen Befürchtungen Raum geben. Was dann, wenn wir eine deutsche Macht geworden sind? — Ungefühlt werden diese Dinge an uns vorüber gehen, und man wird es nicht als Schwäche betrachten müssen, wenn wir wie im Jahr 1830 dem Frieden huldigen.

Das Volk wird nicht mehr seine Freiheit vom Westen Europas zu erwarten haben, und eben so wenig etwas Ersprießliches von dort hoffen, wie dieses auch in England der Fall ist, wo nur Verachtung dem ewigen Wechsel französischer Zustände entgegengesetzt wird. Wir werden bei solchen Aufregungen nicht mehr nöthig haben, dem Kern unseres Volkes zu mißtrauen, denn es empfing bereits, was es wünschen durfte, indem jeder Einzelne im Genusse seines vollen ihm zustehenden Rechtes ist, und die Bewegungen in den Nachbarstaaten werden ihren Einfluß nicht mehr äußern

können. In diesem consolidirten Zustande erst werden wir zeigen können, daß unser praktischer Sinn Schwindeleien gänzlich fremd und abhold ist. Die Bundesverfassung würde durch die oben näher bezeichnete Einrichtung nur gewinnen können. Der Bundestag würde an Vertrauen zunehmen und ganz volksthümlich werden. Ihm würde die Verhandlung mit den auswärtigen Staaten vorzugsweise übertragen werden müssen, und er würde handeln, sobald die Kammerbeschlüsse oder die Beschlüsse der Ausschüsse die Sanction der verschiedenen Souveraine empfangen, oder die an sie gelangten Propositionen genehmigt und auch diese Gesetzeskraft erhalten hätten. Der Aufwand, welcher für die verschiedenen Bundesstaaten aus obiger Einrichtung erwachsen würde, könnte um so weniger in Computation kommen, als der Bundestag seinen repräsentativen Charakter in so weit erweitert sehen müßte, als von ihm das Gesandtschaftsrecht im ausgedehntesten Sinne geübt würde. Er ausschließlich würde im Interesse Deutschlands Gesandte schicken und empfangen, und dadurch den verschiedenen Höfen einen großen Theil ihrer Ausgaben ersparen, die jetzt für auswärtige Verhält-

nisse auf die Etats drücken, und damit würden sich obige Kosten, vereint mit denen für die 2. Kammer, beinahe decken lassen. Daß ein solches Verhältniß wirklich bestehen kann, sehen wir an den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo jeder einzelne Staat in seinen innern Verhältnissen sich selbst regiert, alle gemeinschaftlichen äußeren Angelegenheiten aber, und alle solche, welche für das Ganze passen, von der Regierung unter Theilnahme aller einzelnen Staaten geleitet und besorgt wird. Ich würde auch die Schweiz als einen solchen Körper anführen können, wenn er nicht in seinen Institutionen veraltet wäre, und neuerer Zeit das Beispiel gegeben hätte, wie man es nicht machen soll.

Wahr ist es, daß ich hier republikanische Formen als Beispiel citire und daß es sich hier von Aufrechthaltung monarchischer handelt. Dieses thut aber nichts zur Sache, und soll nur zeigen, daß sich praktisch verschiedene Staaten mit den verschiedensten lokalen Interessen in einem Körper vertreten lassen, nicht allein ohne ihren eigenthümlichen Interessen etwas zu vergeben, sondern indem sie diese vielmehr nach Möglichkeit fördern und

an Consistenz gewinnen. Man kann mir mit mehr Recht den Einwurf machen, daß hier eine Bundesversammlung, also die Minister der verschiedenen Souveraine, außer den Reichstagen die äußern Verhältnisse leiten soll, während in Nordamerika diese Leitung einem Senate anvertraut ist, zu dem jeder einzelne Staat gleichmäßig seine Senatoren stellt, und daß man daher mit jenen nicht das ausführen könne, was dieser im vollen Vertrauen des Volkes leisten kann und muß.

Diesem Einwurf begegne ich durch folgende Behauptung. Ein Staatenbund, der nur aus vollkommen gleichgestellten Repräsentativ-Staaten besteht, kann sich allein volksthümlich, d. h. im repräsentativen Sinne bewegen. Ein Staatskörper, wie der Bundestag es seyn würde, wenn er auch als erste Kammer eines mächtigen Bundesstaates fungiren müßte, würde daher ein anderes Interesse, als das der verschiedenen Bundesstaaten, also ein rein volksthümliches, nie vertreten können, ohne seiner Auflösung entgegen zu gehen und sich somit selbst den Todesstoß zu geben. Wir leben in einer Zeit, die in dem Staat nicht mehr allein den Monarchen mit seinen Dienern sieht.

Nur in enger Verbindung mit den Regierten können wir uns diesen denken, und in seiner höchsten Vollendung nur unter gesetzlicher Mitwirkung derselben. Diese Mitwirkung aber findet ihren höchsten Schutz in der Oeffentlichkeit, und wo sich diese einmal geltend gemacht hat, können alle Staatsorgane nur dann bestehen, wenn sie den gesetzlichen Weg gehen. Die Mitglieder des Bundestags werden aber bei einer staatlichen Einrichtung, wie die besprochene, nicht mehr Diener der Fürsten ausschließlich seyn können. Ihre Stellung wird die der Staatsdiener im weiteren Sinne. Sie werden Diener von Staaten — Repräsentanten von Volksstämmen, die mit ihren Monarchen auf das innigste durch constitutionelle Gesetze verbunden, den eigentlichen Staat bilden. Ihre Verpflichtung erfolgt, nächst der für ihre betreffenden Souveraine und die allgemein geltende Verfassung, für den Staatenbund, dessen Wohlfahrt im Interesse ihrer Monarchen begründet ist, und sie treten nebenbei in die Categorie von Ministern, die von der zweiten Kammer vermöge ausreichender Gesetze in Anklagestand versetzt und somit gerichtlich verfolgt werden können, wenn sie

ihre Pflichten vernachlässigen oder versäumen sollten. Die Versammlung der zweiten Kammer der deutschen Reichsstände, beziehungsweise die Constituirung der Bundesversammlung als erste Kammer, müßte stattfinden, so oft eine Versammlung der Provinzialstände statt fände, also wenigstens alle drei Jahre, und es müßte daher eine solche Einrichtung getroffen werden, daß jene (die Provinzialstände im weitern Sinne, die Reichsstände von Preußen, Bayern u. s. w. nehmlich) zu gewissen Zeiten, gleichmäßig in ganz Deutschland zusammen träten. In der Zwischenzeit fände ihre Vertretung durch Ausschüsse statt. Die Berufung des Pleni der zweiten Kammer könnte jedoch auch in besonderen Fällen innerhalb dieses Zeitraums stattfinden, was um so leichter geschehen könnte, als die erste Kammer ja stets als Bundesversammlung vereinigt ist, und dem Ausschuß müßte das Recht zustehen, ihre Einberufung, so oft es ihm nöthig erscheint, beantragen zu können. Diese Berufung müßte natürlich aber auch den Souverainen des Staatenbundes zustehen, die sich darüber und über die Anträge, welche sie stellen wollen, durch Abstimmung auf den Bundestag zu vereinbaren hätten.

So wie die deutschen Reichsstände der festeste Schutz seyn würden und die Garantie bildeten für das unbeeinträchtigte Fortbestehen der deutschen Bundesstaaten, als Gleiche unter Gleichen, so würden sie auch eine Schutzwehr der Staaten seyn gegen das Umsichgreifen ultraliberaler oder unpraktischer, für das ganze Staatensystem nicht passender Handlungen oder Ideen bei den Provinzialständen, die in ihren Beschlüssen durch das den Reichsständen zustehende Veto gehemmt werden könnten. Ein solches Veto würde ganz sicher mit höherem Vertrauen aufgenommen und befolgt werden, als dieses jetzt der Fall ist, wenn es von Seiten des Bundestags erfolgt, von dem man weiß, daß er seine Instructionen nur von den Monarchen empfängt, und daß sie es daher eigentlich selbst sind, welche das Veto einlegen und durch jene aussprechen lassen. Denken wir uns die wahre Sachlage, wenn Preußen erst einmal preußische Reichsstände haben wird. Wird dann nicht von selbst die Bundesversammlung eine andere Stellung bekommen müssen, als dieses jetzt der Fall ist?

Schon die kleine Badensche zweite Kammer

wagt es, ihren Minister nach den Instructionen zu fragen, die er dem Bundestagsgesandten gegeben hat, und nimmt seine Verantwortung in Anspruch. Welche Fragen werden sich Preußens Reichsstände erlauben, die auf 12 Millionen Seelen gestützt sind, und welches Echo werden ihre Fragen in den Kammern ganz Deutschlands finden? — Wird dann noch eine Instruction der Gesandten möglich seyn, die eine Hemmung des Volkswillens zum Ziele hat, der sich durch seine Repräsentanten ausspricht? Man darf sich hier keine Illusionen machen. Mit Ertheilung einer Verfassung in Preußen ist dem Repräsentativsystem in ganz Deutschland eine viel höhere Stellung gegeben, als es bisher haben konnte, wo zwei Staaten, wie Oesterreich und Preußen, durch Autokraten regiert, ein wirksames Gegengewicht bilden konnten. Die Sprache in der kleinsten deutschen Kammer findet künftig ihren Wiederhall eben so gut in Berlin, wie das dort gesprochene, gediegene oder aufregende Wort in der kleinsten Kammer des deutschen Staates. Was sollen denn die Minister, welche den Bundestag bilden, gegen fast eben so viele Kammern, als Gesandte da

versammelt sind, bewirken? Gewiß so gut wie nichts, denn der Ruf von 30 Millionen Menschen wird den Hall ihrer Stimmen übertönen. Es wird daher kein anderes Mittel als Gegengewicht geben, als das vorgeschlagene, denn dieses allein kann, wie ich weiter oben anführte, dem constitutionellen Treiben die nöthige Haltung geben und die richtige Gliederung in dem constitutionellen Bau vollenden. Der beängstigende Zustand Deutschlands, wie er jetzt alle Gemüther ergreift, wird dadurch einen ganz natürlichen Verlauf nehmen und sie vor Abwegen bewahren. Eine solche Bundesverfassung ist aber auch der einfache Weg, um nach und nach auch jene Theile wieder mit Deutschland zu vereinigen, die ihm jetzt noch entzogen sind. Nur ein so mächtiges Volk, wie das deutsche dann seyn wird, kann seine Stimme erheben, um erlittenes Unrecht gut zu machen, kann entschädigen, wo es wieder nehmen muß, kann geschlagene Wunden auch wieder heilen. Belgien, welches dem Flor unseres Handels so nöthig ist, wird ungestört seiner Neigung zu uns folgen können und aufhören, ein Spielball französischer Interessen zu seyn, und Holland wird sich an uns anschließen

müssen, weil es dann ohne uns nicht mehr beste-hen kann. Die Nord- und Ostsee steht dann völlig und ohne Einschränkung dem deutschen Handel zu Gebote, und das schwächere Dänemark wird es nimmermehr wagen dürfen, uns Trotz zu bieten, deutsche Bundestheile an sich zu ziehen und zu danisiren. Es wird nicht mehr, wie geschehen, es wagen dürfen, seinen Hohn gegen uns so weit zu treiben, daß seine deutschen Truppen bei deutschen Kriegsübungen mit dänischen Fahnen unter dänischem Commando erscheinen. Ein deutsches Wappen wird dann mit Recht von allen deutschen Staaten neben ihrem ursprünglichen geführt werden können, und eine deutsche Flagge wird sich eben so gut Achtung in den verschiedenen Meeren verschaffen können, wie dieses jetzt schon bei allen großen Staaten der Fall ist, die minder mächtig sind, als wir es in unserer Einheit seyn werden. Dann erst wird der Deutsche mit Stolz auf sein Herkommen, auf sein Vaterland blicken können, und dadurch wird erst sein Ausspruch: „ich bin ein Deutscher!“ den rechten Klang haben. Oesterreich wird seine Flotte gerne mit einer deutschen gleiche Vortheile genießen sehen, es wird sie so

enge mit uns verbinden, wie jetzt seine Armeen mit den unsrigen, und sicher wird einst der Tag erscheinen, wo es seine Völker reif findet, mit uns alle Vortheile zu theilen, die unsere Einheit uns bereiten wird, oder wo überhaupt seine Politik diese Vereinigung zugiebt.

Dieser Staat wird uns zu jeder Zeit eine mächtige Stütze und ein treuer Verbündeter seyn, und die Weisheit seines Cabinets wird nicht aufhören, auch uns eine Quelle derselben zu seyn. Es hat aber so vielseitige Staatsinteressen zu verfolgen und ist so eng verbrüdert mit außerdeutschen Nationen, die seinem Scepter gehorchen, daß es nicht ausschließlich deutscher Staat seyn kann. Wir bilden aber seine Vormauer gegen Frankreich, und er wird es sich so angelegen wie bisher auch ferner seyn lassen, uns als solche zu unterstützen und zu befestigen. Vielleicht ist der Augenblick nicht so ferne, der es seine deutschen Staaten wenigstens dem Zollverein einverleiben läßt, und dieses würde eine neue und noch innigere Verbindung mit uns herbeiführen, wie dieses jetzt schon der Fall ist. Wir dürfen jedenfalls das Beste von ihm hoffen und erwarten. Wird er einst

vielleicht Veranlassung finden, dem ungarischen Handel einen freieren Verkehr mit seinen Erbstaaten zu gestatten, als dieses bisher geschehen konnte, so läßt sich ein solcher Anschluß um so sicherer voraussehen. Bei den Vorschritten, die Ungarns staatliche Entwickelung in der letzten Zeit gezeigt hat, liegt vielleicht diese Erscheinung nicht so gar ferne. Der Handel aber ist es vorzüglich, der uns vorwärts bringen kann in dem Grade, wie wir es wünschen, und man darf nichts versäumen, um ihn zu befördern und zu heben.

Die Auswanderungen, welche seit Jahren aus Deutschland nach Amerika und in andere noch weniger bewohnte Staaten stattfinden, hätte man schon lange dazu benutzen sollen, deutsche Colonien, wenn schon unter fremder Hoheit, zu gründen. Erst jetzt macht ein Privatverein in Texas diesen Versuch, aber leider mit noch sehr geringen Mitteln, und sein Hauptzweck, der deutschen National-Industrie neue Absatzwege zu eröffnen, wird erst spät erreicht werden. Er verdient übrigens unsere volle Anerkennung, und wird jedenfalls in Bezug auf seine humanen Bestrebungen wenigstens segensreiche Früchte tragen. Das junge Belgien

ging uns mit einem solchen Plane voraus und es bewährte sich auch hier wieder die Unbeweglichkeit des deutschen Nationalcharakters. Welchen Nutzen aber hätte man aus solchen Auswanderungen ziehen können, wenn die Regierungen, anstatt vor denselben zu warnen, dieselben richtig geleitet hätten! Schon jetzt müßten wir ein deutsches Brüdervolk jenseits des Oceans haben, welches uns Gelegenheit gäbe, mit ihm in nützlichen Verkehr zu treten. Das deutsche Element ist in den nordamerikanischen Freistaaten das beinahe vorherrschende, und wie unter jedem Volke, wo es deutsche Auswanderer giebt, zeichnen sie sich auch hier durch Fleiß und Ausdauer aus. Traurig wird dieses Bild, wenn man sich vorstellt, wie viele Tausende unter ihnen zu Grunde gehen mußten, weil sie Wucherern und Seelenverkäufern schon in Europa in die Hände fielen, weil sie sich hülflos und verlassen, ohne Kenntniß der Sprache, Sitten, Gebräuche und Landesart, gleich nach ihrer Landung jenseits des Weltmeers fanden und auch dort wieder schlechten Speculanten zur Beute wurden. Alle diese Menschen hätte man retten und zu nützlichen Gliedern unseres Volkes machen können. Sie wä-

ren diese um so mehr geworden, als gerade der Deutsche Vaterlandsliebe, wenigstens Liebe zu seinen Mitbürgern und zu dem deutschen Namen in hohem Grade besitzt und wahrt, und sie würden uns verwandt geblieben seyn, unter welcher Regierung sie auch gelebt hätten. Ich zweifle zwar nicht daran, daß auch so, wie es jetzt ist, unsere Handelsinteressen in der jenseitigen Hemisphäre gefördert werden können, denn wo es gegenseitige Vortheile zu erringen gilt, wird der Amerikaner, auch wenn er ursprünglich nicht unserem deutschen Stamme angehört, eben so willig für uns arbeiten, wie der beste aus unserer Mitte hervorgegangene amerikanische Staatsangehörige es zu thun vermag. Aber auch feste Plätze müssen wir im Meere zu finden und zu erlangen streben, damit wir Etablissements unabhängig von andern Staaten gründen können und unsere dereinstige Marine nach und nach zur Seemacht werden kann. Auch hierzu würde uns der Weg geführt haben, den ich weiter oben berührte. An Handelsschiffen haben wir schon jetzt keinen Mangel, aber sie würden sich unendlich vermehren, wenn wir ihnen durch eine Kriegsflotte Schutz gewähren und unserem

Handel neue Absatzwege verschaffen könnten. Was wäre der englische Handel ohne seine Kriegsmarine? Indien, China und hundert andere Punkte würden seinen Kaufleuten verschlossen geblieben seyn, und man würde sie nur dulden und dagegen andern handeltreibenden Völkern den Vorzug geben, wenn England sich nicht mit Macht der Waffen Geltung verschaffen und gegen Nebenbuhler schützen könnte. Als einer deutschen Flagge zum ersten Male in den deutschen Zeitungen Erwähnung geschah, wurde dieser Gedanke angestaunt und belächelt, wie der eines Kindes. Man betrachtete ihn wie die Phantasie eines Fieberkranken und Idealisten, was oft ziemlich auf Eines hinauskommt. So blickte man aber auch auf Watts Entdeckung von der Anwendbarkeit der Dampfkraft auf Schiffe und erst 40 Jahre später sah man dieses Problem glücklich gelöst und seinen Namen verewigt. Rußland würde ohne Peters des Großen energischen Eingriff schwerlich so bald daran gedacht haben, sich mit der schwedischen und dänischen Flotte zu messen, und dennoch gehörten nur wenig Jahre der Anstrengung jenes außerordentlichen Mannes dazu, um dieses Schauspiel

wahrnehmen zu können und dieses Reich geschützt von einer tüchtigen Kriegsflotte zu sehen, die sich von Tag zu Tag mehr ausbildete. Es giebt keinen größeren Staat, der die Meeresküste zur Grenze und keine Marine hat, und nur der Deutsche, den dazu alle Bedürfnisse zwingen, entbehrt einer solchen, und blickt auf sie hin, wie auf ein Ding, was zu erreichen kaum möglich ist. Unsere Küstenbewohner sind theilweise treffliche Seemänner, und würden bei künftiger tüchtiger Führung Großes zu leisten vermögen. Unsere Waldungen sind geeignet, das trefflichste Schiffsmaterial zu liefern, aber wir benutzen es nicht, und liefern es an unsere Nachbarn ab, um uns ihnen dadurch in vielen Beziehungen tributpflichtig zu machen. Dagegen vergeuden wir auf der anderen Seite unsere Kräfte für Landsoldaten, halten mehr als nöthig Manoeuvres und Lustlager, und opfern mehr noch der Augenweide, als unserm wahren Nutzen. Alle Opfer, welche wir für diesen Zweck bringen, sind wir vermögend auf diese Marine hinzuwenden, wenn erst eine vollkommene Einheit Deutschlands hergestellt ist. Wenn man den Fürsten auch allen den Glanz gönnt, der jetzt ihre Paraden und

Waffenübungen umgiebt, so wird dieser doch bei einer größeren Consolidirung unseres Vaterlandes mehr in den Hintergrund treten, weil die ganze Militairhaltung in ein richtigeres Verhältniß zu der Volkszahl kommen, und mehr auf der Volkskraft und Volksbewaffnung ruhen wird, als dieses jetzt der Fall ist und seyn kann. Es fehlt nichts, als ein großer Vorkämpfer in dieser Sache, und dieß kann nur ein Monarch seyn, der auch Küsten besitzt, und dem man die Mittel anvertraut, eine solche Schöpfung zu unternehmen und ins Leben zu rufen. Preußen würde dazu in seiner Seehandlungs-Compagnie die erste Grundlage finden können, und die Anlage einer Marine-Erziehungsanstalt würde an einem der Häfen der Ostsee gar nicht so schwer seyn. Diese Schule könnte zugleich als eine Wohlthätigkeitsanstalt für die Kinder armer oder verunglückter Seeleute und Fischer dienen, und sie würden hier eine dem Vaterlande nützlichere und bessere, für ihr ganzes Leben praktischere Ausbildung erhalten können, als dieses in Waisenhäusern und andern derartigen Anstalten der Fall ist. Eine höhere Schulklasse könnte die werden, in welcher die Erziehung und

Ausbildung künftiger Steuermänner, Cadeten und Seeofficiere statt fände. Eine solche Seeschule würde sich gewiß für den Augenblick nützlicher machen als je eine Cadetenanstalt war, deren wir in Deutschland so viele haben, und sie würde an Besuchern nicht Mangel leiden. Einige Schiffe zur praktischen Ausbildung dieser angehenden Seeleute würden nicht fehlen, und im schlimmsten Fall, d. h. in dem Fall, daß die Errichtung einer deutschen Marine noch über die Gebühr hinausgeschoben würde, würde es für derartig gebildete junge Leute nicht schwer werden, Unterkunft in fremden Diensten oder auf den Handelsschiffen deutscher Staaten und Städte selbst zu finden. Immerhin würde es der erste Schritt zu einer gemeinsamen Marine seyn, und die Ausführung derselben immer mehr erleichtern, je mehr wir solche Seeleute gezogen haben. Aber auch noch einen weitern Vortheil würde uns die Herstellung einer solchen Schulanstalt bringen. Wenn sie in der Vollkommenheit besteht, wie es seyn muß, wenn sie ihren Zweck vollständig erreichen soll, wird sie im Vereine mit dem Netze von Eisenbahnen, welches künftig ganz Deutschland bedecken wird, auch den

Andrang junger Männer in den Civilstaatsdienst minder groß werden lassen, als er jetzt ist, und wie man ihn bereits als einen Nachtheil kennen lernte. Sie werden sich dann gewiß lieber den Studien der Realwissenschaften und dem Meere zuwenden, als die Aussicht gewinnen, unter Actenstaub zu verkümmern, und man wird sie mit derselben Freude nach dem Seedienst, nach einer Bedienstigung als Ingenieure und Eisenbahnbeamte streben sehen, als sie jetzt den Militairdienst und andere Anstellungen suchen. Können Eltern und Vormünder in dem Seedienst auch eine wirkliche Versorgung erblicken, dann werden sie diesem Streben in vielen Fällen gewiß nicht hinderlich seyn, ja ihm mit der Zeit Vorschub leisten, wenn man sich erst mehr mit dieser Idee vertraut gemacht hat. Wenn wir aber Seeleute schon jetzt haben und zu erziehen vermögen, wenn wir Wälder genug besitzen, um Holland mit Masten und Schiffsbauholz zu versehen, wenn es uns auch an Eisen, Kupfer und Geld nicht mangelt, und unser Volk Energie genug besitzt, um seine Kinder dem Seedienst zu widmen, und wenn die Zahl der Handelsschiffe Deutschlands schon jetzt so groß ist, daß

sie sich mit mancher Handelsflotte anderer Staaten messen kann, die nur deshalb größer als die unsere erscheint, weil sie nur einem Staate angehört, während die unsere zersplittert ist, und minder nach einem Punkte wirkt und sichtbar ist, dann wüßte ich auch keinen Grund, warum wir nicht eben so gut, wie jeder andere Staat, eine Kriegsflotte haben sollten.

Es fehlt uns dazu nur Einheit und fester Wille, und beides wird nicht ausbleiben. Staaten steigen und fallen, wie einzelne Individuen, und jeder Stillstand ist nur das Vorspiel des Sinkens bei jenen wie bei diesen. Wir wollen daher jetzt, wie künftig, diesem Zustand entgegenwirken, und ihm ernsthaft die Zähne zeigen.

Deutschland ist unverkennbar jetzt in einer Entwickelung begriffen, deren Höhe wir nicht voraussehen können, die aber für den Augenblick einer beängstigenden Gährung gleicht, welche wie Gewitterschwüle vor einem Sturme auf unsere Gemüther drückt. Das Bestreben eine Hemmung herbeiführen, ein Vorschreiten verzögern zu wollen, ist fast unmöglich, es würde Deutschlands Gegenwart noch mehr, als es jetzt schon der Fall ist,

trüben, aber den Stern, der seiner Zukunft leuchtet, nicht verdunkeln können. Ein mächtiges Volk, welches ruhig vorwärts schreitet, muß man muthig unterstützen, wenn man seine Zeit begriffen hat.

Nur ein plötzlicher Sprung, ein plötzliches Ueberspringen des Entwickelungsganges ist zu vermeiden, und auch davon gab uns Peter der Große, gab uns die französische Revolution ein warnendes Beispiel. Nach den Gesetzen des Vorschrittes im Allgemeinen muß sich eine Perle an die andere reihen, aber das, was man zu erreichen hat, muß hell in unserem Bewußtseyn leben.

Daß dieses Bewußtseyn nicht allenthalben vorhanden ist, sehen wir unter anderem auch an unsern Preßgesetzen. Es geht uns hier, wie mit den Verfassungen, mit der Oeffentlichkeit und mit dem Adel. Wir wollen Etwas, wir wollen einen Vorschritt, wir wollen einen solchen im Sinne des Volkes und der gesunden Vernunft, aber — wir haben nicht den Muth, das Tuch zu einem Mantel zu kaufen, dessen wir zu unserm Schutze bedürfen, und der Schneider bringt uns anstatt des ersteren, den wir erwarten — einen Spencer, der uns überall zu enge ist. Alles Zupfen und Deh-

nen bleibt uns vergebens, wir zanken und streiten uns darum, um dieses dennoch zu ermöglichen, und nach vielen vergeblichen Mühen und großem Zeitverlust müssen wir ihn dennoch ablegen und unter vermehrten Kosten den früher beabsichtigten Mantel ankaufen. So geht es, wie gesagt, mit den Verfassungen, die wir ändern müssen, so geht es mit dem jetzigen Preßgesetz, das nirgends Anklang findet, so geht es mit der Oeffentlichkeit, die nicht zu umgehen ist, so mit dem Adel, der sich überlebt hat und eine neue Auflage, aber ja nicht eine vermehrte, sondern eine verbesserte erleben muß. Der Gedanke einer freien deutschen Presse schwebt vor den Augen der Regierungen, wie ein Gespenst, das uns je fürchterlicher erscheint, je weniger wir sie öffnen, um dasselbe anzublicken. Unsere Phantasie wirkt stärker, als die Wirklichkeit es darstellt. Ist es aber die Furcht die Wahrheit zu hören, oder jene vor ihrer Fähigkeit das Volk zu führen oder zu verführen, vor ihrer Frechheit oder Verläumdung? Ich glaube, dieses Alles übt mehr oder weniger Einfluß auf die jetzige Gesetzgebung in dieser Richtung. Eine ganz freie Presse würde auch, ich räume es ein, bis jetzt schädlich

gewirkt haben, und zwar deshalb, weil man in allen staatlichen Verhältnissen noch an jener Geheimnißsucht litt, die man werth hielt, wie ein von den Vätern ererbtes und anvertrautes Gut.

Eine Freigebung der Presse würde also ein solcher Sprung gewesen seyn, wie ich ihn vorhin näher bezeichnet habe. Sie würde unsere wunden Stellen schonungslos dem großen Publikum gezeigt haben, und wir würden kaum vermögend gewesen seyn, mit aller uns zu Gebote stehenden Polemik gegen dieselbe wirksam aufzutreten. Das Volk, ohne alles Vertrauen zu einer hinter dem Schleier des Geheimnisses wirkenden Regierung, würde lieber den Angaben der öffentlichen Blätter, als den Organen der Regierungen Glauben geschenkt haben, und so wäre die Furcht vor Volksführung von dieser Seite und eben so jene wegen möglicher Verläumdung ihres Verfahrens nicht ohne vollen Grund vorhanden. So wie aber der rechtliche und tüchtige Staatsdiener sich nicht gegen derlei Angriffe zu schwach fühlt, und sich gerne einer jeden Verantwortlichkeit unterwirft, die ihn treffen kann, ja diese im Gefühle seines tüchtigen und mannhaften Wirkens wünschen muß, so kann

die Regierung Oeffentlichkeit nur wünschen, wenn sie wahrhaft das Gute will und thut. Sie wird die Angriffe der Presse in keiner Beziehung zu fürchten haben, und alles Hinterlistige und Hämische wird an ihrer Volksthümlichkeit abprallen und zunichte werden. Dieser Zustand wird eintreten, wenn wir preußische Reichsstände haben, und die freie Presse die unmittelbare Folge dieser neuen Einrichtung werden. Geheimnißkrämerei und Volksvertretung können nicht neben einander bestehen, es ist dieses ein Ding der Unmöglichkeit und so wenig ausführbar, wie Freiheit der Presse in Despotien, und daher kommt jener Ruf nach Preßfreiheit in den kleineren Repräsentativstaaten, wo man sich freier bewegen wollte, als die deutschen Großmächte, die nach eigener Willkühr regieren, in ihren Staaten gestatten wollen. Man wird aber die Furcht vor derselben gänzlich verlieren mit dem Eintritt des obigen Ereignisses, denn dann fallen die Gründe theilweise hinweg, die ich angeführt habe, ja sie wird zur Nothwendigkeit. England kann uns auch hier als Vorbild dienen. Der gerade englische Charakter, der praktische gesunde Verstand, der dem englischen Volke und seiner

Regierung im Allgemeinen eigen ist, genießt die freie Presse, ohne sich von ihr einschüchtern, von ihr leiten oder verführen zu lassen.

Wir sehen in dem einen der englischen Blätter die Torys, in dem andern die Whigs mit Füßen treten, oder in den Himmel heben. Wir sehen hier den Hof und die Großen des Reichs in allen ihren Verhältnissen angetastet und beurtheilt, dort das Parlament in seinen einzelnen Theilen und Individuen besprochen, hier lesen wir, was das Volk hofft und erwartet, dort was es befürchtet und abgewendet wissen will. Was aber ist die Wirksamkeit dieser Blätter? Im Allgemeinen bieten sie Unterhaltung oder Belehrung, sie widerlegen und bekämpfen sich unter einander, sie haben aber weder Torys noch Whigs, weder Krone noch Parlament zu vernichten vermocht, ja es herrscht dort noch immer die höchste Achtung vor allem gesetzlich Bestehenden und nur das, was voraussichtlich dem Volke praktischen Nutzen bringt, kommt in Vollzug, und nur dem, was die öffentlichen Blätter Gehaltreiches liefern, wird Werth beigelegt. Ja die Engländer, hört man sagen, sind auch weniger empfänglich für solche Einflüsterungen, sie haben eine härtere

Haut, als wir, eine ganz andere Art von Ehrgefühl, wie wir, und besitzen ganz andere Staatsverhältnisse; bei ihnen kommen Dinge vor, die bei uns ganz unmöglich wären, und desgleichen mehr. Gerade diese Unempfänglichkeit aber für äußere Einflüsse, wie die in Frage stehenden, und dennoch diese Achtung vor öffentlichem Streben ist Folge des jedem englischen Staatsmanne eigenen Bewußtseyns, nur das Gute zu wollen, nur das zu thun, was er für Recht und in der Ordnung hält. Sie ist Zeuge seines Gefühls für das Recht der Oeffentlichkeit und ihren Werth und die Frucht einer Staatseinrichtung, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausbleiben konnte, und überdieß die Eigenschaft eines jeden kräftig ausgebildeten Charakters, denn nur der kräftige Mann ist der Wahrheit in jedem Verhältnisse zugänglich. Auch wir werden mit der Zeit die uns angeborne Empfindsamkeit und Empfindlichkeit durch und für das offen ausgesprochene Wort verlieren, und darum nicht minderen Werth als jetzt haben, ihn sogar erhöht sehn. Unsere Regierungen, die durch die allgemeine Volksvertretung volksthümlich seyn werden, wie die englische Regierung, werden die

Stimmen Einzelner nicht mehr zu scheuen haben, weil sie gestützt auf Millionen und mittelbar mit Millionen regieren, daher immer die Mehrzahl des Volks und die Besseren aus dessen Mitte zu Vertretern ihrer Angelegenheiten haben. Sie werden aus der freien Presse, wie dort, die Volksstimmung entnehmen, das Wahre und Gediegene benutzen, und fühlen lernen, daß das Volk ein Recht darauf hat, seine Zustände offen besprochen zu sehn.

Frankreich freilich darf man in dieser Beziehung nicht zum Musterbild nehmen, aber unser Volks-Charakter hat auch mehr Aehnlichkeit mit dem des englischen als mit dem der Franzosen, und ähnlicher Preßunfug, wie bei diesen, steht daher auf die Dauer bei uns nicht zu befürchten. Allerdings hat die deutsche Presse in den Jahren 1830 und 1831 ebenfalls Auswüchse gezeigt, die zu besonderen Erwartungen nicht berechtigen würden, wenn man nicht die außerordentlichen Ereignisse, welche in diesen Jahren die Welt, also auch das Gehirn einzelner Schriftsteller erschütterten, berücksichtigen wollte. Diese Erscheinungen werden aber nicht wiederkehren können, wenn wir erst eine all-

gemeine deutsche Volksvertretung haben werden, sie werden wenigstens keinen Anklang im Volke finden und nur Einzelne berauschen können. Aber auch unsere inneren Verhältnisse sind den französischen nicht im mindesten vergleichbar. Man findet in Deutschland weder republikanische, noch legitimistische Parteien in dem Sinne, wie dort, wir haben keine gesunkene Dynastien zu vertreten, und unsere Erinnerungen knüpfen sich an keine Revolution und an kein Kaiserreich, wie dort, und die dynastischen Verhältnisse aller unserer Monarchen stehen fest und haben seit Jahrhunderten ihre Wurzeln in den Volksboden geschlagen. Kein Land, außer Deutschland, hat solche Pietät für seine Regenten von dem größten bis zu dem kleinsten, und dieses zeichnet seine Bewohner sogar vor dem Engländer aus, der in dem König nur den Repräsentanten der Krone sieht, während uns die Anhänglichkeit an die Persönlichkeit unserer Monarchen angeboren ist. Findet man auch jetzt Schriftsteller, die es sich angelegen seyn lassen, diese Persönlichkeiten anzutasten und zu verletzen, so sind dieselben doch weit davon entfernt, die Stimme des Volkes auszudrücken, oder dessen

Denkungsart anzusprechen. Sie verhallen, wie Stimmen in der Wüste, und finden Anklang nur bei wenig Gleichgesinnten, die es, wie Unzufriedene und Ueberspannte im Allgemeinen, zu allen Zeiten und überall gegeben hat und ferner geben wird. Solche Männer werden sich nie zu Volksorganen erheben können, sie werden nie in den Kammern erscheinen oder wenigstens darinnen niemals Einfluß erringen und nie ihre Stellung behaupten können, denn sie sind in der Regel unpraktisch, wie ihr ganzes Verfahren zeigt, und lassen sich durch persönliche Eitelkeit oder sonstige Aeußerlichkeiten leiten und bestimmen, und können daher nirgends festen Fuß fassen oder Achtung erwecken. Weder freie Presse, noch Individualitäten, die sich derselben zu bemeistern versuchen, sind daher in Repräsentativstaaten zu fürchten, ja die erstere, wenn sie eine richtige Stellung hat, wird die Kraft und Macht der Regierungen sogar verstärken und ihnen den Bedarf und die Erwartungen der Völker zeigen. Sie wird niemals in die Hände von Volksfeinden fallen, weil sie dann ihren Einfluß verlieren müßte. Bei der Verbannung von Geheimthun aber werden auch die Regierungen

öffentliche Organe für sich haben, die um so leichtere Wirksamkeit besitzen, als die Wahrheit am leichtesten zu vertheidigen ist und sich am unfehlbarsten Bahn bricht. Es sind ihr durch diese und durch die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen hinlänglich Mittel gegeben, um alle etwaigen Anfechtungen zurückweisen zu können, oder schon von vorne herein unschädlich zu machen. Der Nymbus, der früher die Monarchen aller Nationen umgab, ist theils durch die französische Revolution, theils durch Napoleons Herrschaft, theils durch den freiwilligen Heraustritt der Regenten aus demselben verschwunden. Hermelin, Krone, Scepter und Stern vermögen ihn nicht wieder zu erzeugen, und troß aller fürstlichen Attribute stehen die Regenten nur als Menschen den Menschen gegenüber. Sie haben nichts für sich, als die angeborne Pietät der Völker. Dieses fühlen auch dieselben. Sie sehen ein, daß der Bildungsgrad ihrer Vorfahren nicht ausreichend für sie wäre, und sie suchen den hohen Anforderungen der Zeit in der That zu entsprechen. Je mehr aber das Glänzende ihrer Stellung in den Hintergrund tritt, je mehr die Anforderungen stei-

gen, welche die Völker an die Persönlichkeit ihrer Herrscher machen, je höher die Ausbildung der Völker selbst steigt, desto weniger können sie ungebunden, desto weniger aus sich selbst regieren. Sie müssen ein solches Streben nach Eigenmächtigkeit freiwillig aufgeben. Fühlen sie aber diese Nothwendigkeit, dann liegt es gewiß in ihrem Interesse, sich nicht unbedingt von ihren Dienern führen zu lassen und nicht in die Hände von verantwortlichen Ministern zu fallen, die mit der Majorität der Kammern die Allmächtigen im Lande und die eigentlichen Regenten desselben werden könnten, während sie selbst nur geringe Prärogative behielten. Eine Stellung aber, die dieses umgeht, ist nur dann zu erhalten möglich, wenn sie volksthümlich regieren, und das können sie nur unter Mitwirkung der freien Presse. Würde Louis Philipp im Stande seyn, unter so schwierigen Verhältnissen selbst zu regieren, wenn er nicht eine solche Gehülfin hätte? Es wäre gar nicht möglich, daß er ohne sie die Bedürfnisse des Volkes kennen lernte, und nur dadurch, daß er diese kennt, gelingt es ihm, seine Minister und durch sie die ganzen Verhältnisse zu leiten. Durch sie hauptsächlich nur bleibt er die

Hauptperson in Frankreich, und sein hoher Geist allein würde nicht vermögend gewesen seyn, einen Thiers zu entkräftigen und ein kampfgerüstetes Volk zu entwaffnen, wie wir es vor wenig Jahren gesehen haben. Die freie Presse ist nur dann zu fürchten, wenn eine Regierung eine Bahn einschlagen will, die gegen das Wohl des Volkes gerichtet und nicht zeitgemäß ist. Sie wird dann der kräftigste Schutz des Rechts und sichert den gesetzlichen Zustand, indem sie das Volk zur Vertheidigung seiner Rechte ruft. Dieses sahen wir in Frankreich, als man die so verrufene Ordonnanzen unter Carl X. erließ, aber die durch sie herbeigeführten Zustände würden schlechte Früchte auch dann getragen haben, wenn die Presse geschwiegen hätte, vielleicht nur später und unter schrecklicheren Umständen. Hätte Carl X. die Warnungen der Presse nicht überhört, dann würde er auch gewiß bis an sein Lebensende regiert haben, und die ältere bourbonsche Dynastie würde noch heute die Krone Frankreichs besitzen. Hieraus folgt, daß einem Regenten, der in constitutionellen Formen regiert, die freie Presse eben so nützlich ist, wie dem Volk selbst, daß er ihrer bedarf, um

volksthümlich und selbst regieren zu können und somit seinen Einfluß zu erhalten und seine dynastischen Verhältnisse und Rechte zu sichern. Das Volk seinerseits hat durch das Nibellirungssystem, welches fast alle deutsche Fürsten seit Aufhebung des deutschen Reichsverbandes befolgten, und durch die höhere Bildung, die ihm seitdem zu Theil wurde, eine Stellung eingenommen, die es zur politischen Macht erhob, und diese verlangt die offene Sprache der Wahrheit, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in allen ihre Interessen berührenden Dingen, und die freie Presse als Lebensbedingung, denn sie will nach Maßgabe ihrer Kräfte Theil nehmen an der Regierung. Die Bedürfnisse des Volks sind ihr bekannt, und die wahre Kunst der Regierung beruht nun darauf, diese sachdienlich, also zum Wohle des Staates, zu befriedigen. Sachdienlich aber wird diese Befriedigung werden nicht durch eine blinde Beugung unter den Volkswillen, sondern durch eine zeitgemäße Nachgiebigkeit da, wo sie die öffentliche Meinung ehrend anerkennen muß, überhaupt nur auf dem Wege geistiger Einwirkung und parlamentarischer Form. Monarchen und Völker müssen die jedem Theile zustehenden Rechte als

geheiligte und einseitig unantastbare betrachten, und nie vergessen, daß ihr gegenseitiges Bestehen auch gegenseitige Rechte und Pflichten voraussetzt, d. h. daß beide Rechte und beide auch Pflichten zu üben haben, und daß die Rechte des Volks eben so wohl auf ein s. g. göttliches Recht begründet sind, als die der Souveraine.

Eine Regierung, die sich hinter dem Schleier des Geheimnisses bergen und hinter der Gardine die Fäden ziehen will, an denen sie ihre Bürger gleich Marionetten nach Willkühr zu leiten gedenkt, hat die wahre Lage der civilisirten Welt ganz sicher nicht begriffen und kann daher auch gewiß nicht im Sinne des Volkes regieren. Nur eine Regierung, die entweder in ihren Ansichten veraltet ist, oder eine solche, die nicht das wahre Wohl des Staates verfolgt, kann Oeffentlichkeit scheuen und sie zu hintertreiben suchen. Bedenken die Machthaber aber, daß Mißtrauen jeden ihrer Schritte bewacht, daß jedes gegen sie gesprochene Wort tausendfältigen Anklang findet, daß sie wegen des Volkes bestehen, nicht aber dieses wegen ihrer, dann können sie nicht länger das Ohr verschließen gegen dessen Ruf nach Oeffentlichkeit, und sie müssen

sie gewähren aus Staatsklugheit, aus Rücksicht für sich selbst.

Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Oeffentlichkeit in der Verwaltung, Oeffentlichkeit in dem Finanzhaushalte, das sind die gerechten Wünsche, die ihnen an das Herz gelegt werden und das ist das, was sie auf die Dauer nicht verweigern können, weil das Volk es wünscht, dem Recht gesprochen wird, weil das Volk es ist, welches regiert wird, also Freud und Leid, die aus seiner Regierung hervorgehen, tragen muß, weil es seine Gelder sind, die der Staat als Finanzquelle zu seinem Besten benutzen soll. Der Staat ist ein Verein, dessen Zweck das Wohlbefinden seiner Glieder ist. Ist er sich klar geworden über das, was ihr Wohl bedingt und was somit zu des Ganzen Besten gereicht, dann erfordert Pflicht und Klugheit seiner Führer, es zu gewähren. Die Regierung mindert ihren Einfluß, wenn sie die Unzufriedenheit durch Unterlassungssünden nährt, und mißleitet das Volk, indem dieses sich ungeeigneter Führung nur ungern hingiebt, und auf eigene Weise glücklich zu werden strebt. Inhumane Regierungen sind also die eigentlichen Erzeuger der Dema-

gogie, und verfolgen in den Demagogen ihre eigenen Kinder. Die Besprechung dieser Verhältnisse führt uns fast unwillkührlich auf den deutschen Adel, als einen sonst mächtig gewesenen Bestandtheil des Staates, als eine ehemalige Stütze der Throne, als ein Schattenbild vergangener Größe und patriarchalischer Gemüthlichkeit.

Friedrich Wilhelm IV. versuchte gleich nach seinem Regierungs-Antritt eine Umgestaltung desselben, da er dessen jetzige Lage richtig durchschaut hatte, allein er blieb auf halbem Wege stehen. Irre ich nicht, so war sein Verfahren in dieser Beziehung ein anderes in Königsberg, ein anderes in Berlin, doch dürfen wir vielleicht erst dann urtheilen, wenn dieser Monarch sich über diesen Gegenstand weiter, als geschehen, ausgesprochen hat.

Der deutsche Adel war eine der Mittelsprossen zwischen Fürsten und Volk, welche mit dem Ende des deutschen Reichs fiel. Hervorgegangen aus den Besten im Volke, — denn die Tapfersten im Volke hielt man in den düstern Zeiten vor und während des Faustrechts auch für die Besten, ein Glaube, der jetzt noch bei den Zweikämpfen eine Rolle spielt, indem man sich durch

Tapferkeit von jedem erlittenen Schimpf reinigen zu können glaubt, — war der Adel die Elite des Volkes.

Die Besten waren daher auch seine Führer und die Stützen der Throne durch Schwert und Einfluß, welcher letztere durch die ihnen gehörenden Besitzungen und Lehne vermehrt wurde, denn damals machte sich der Grundsatz geltend: keine Macht ohne Eigenthum und kein Eigenthum ohne Macht, und aus diesem ging das eigentliche Feudalwesen hervor. So wie aber der Adel Throne zu stützen vermochte, so war er auch vermögend, sie zu stürzen, und mit seiner Macht stieg auch sein Ansehn, aber auch das Mißtrauen seiner Monarchen. Bei der Rohheit seiner Sitten gerieth er leicht auf Abwege und sein Ausarten war der erste Schritt seines Falles. Als nicht mehr rohe Kraft die Führung der Kriege bedingte, ja als der Adel nicht mehr an denselben Theil nahm durch persönliche Leistungen und doch jene Vortheile noch genießen wollte, die jene ihm verschafft hatten, sank er um so mehr, als nach und nach geistiger Aufschwung sich geltend machte und körperliche Kraft und Uebung mehr in den Hintergrund trat, was

seit Erfindung des Schießpulvers mit jedem Tag im Zunehmen war. Er sah sich von jetzt an nur auf seinen Grundbesitz beschränkt und auf den Einfluß, den ihm dieser auf das Volk und die Regierung verschaffte, und schloß sich nur durch den Hofdienst enger, aber weniger nützlich, an die Fürsten an, als dieses früher der Fall war. Durch diese Dienstleistungen aber setzte er sich herab in den Augen des Volks und schadete sich bei den Fürsten.

Das eine lernte ihn verachten, die andern ihn geringschätzen, und nur der s. g. Reichsadel hielt sich noch in einigem Ansehen bis zu dem berührten Zeitpunkt. Man entzog ihm nach und nach fast gänzlich die Rechte, die ihm noch aus der Reichsverfassung her eigen waren, und er wurde von dem Platze verdrängt, den er mit den s. g. Bürgerlichen zwischen Fürsten und Volk, zu dem man diese Classen früher kaum zählen wollte, einnahm.

Vereinzelt, gehaßt und mißachtet besteht der Adel noch heute, und nur sein Besitzthum giebt ihm seine politische Stellung als größeren Grundeigenthümer. Ein Wiederhebenwollen des Adels,

wie er jetzt ist, würde erfolglos bleiben. Wissenschaft, Künste und Gewerbe sind an die Stelle roher Kraft getreten, und ein Adel, der roher Kraft seine Entstehung verdankte, kann nicht ein Adel der Wissenschaft, Künste und Gewerbe seyn, denn war da, wo jene sich geltend machte, der Tapferste der Beste, so muß jetzt der Gelehrteste, der Geschickteste und der Intelligenteste als der Beste betrachtet werden. Daher hat sich jetzt ein neuer Adel, der Dienstadel und der Geldadel gebildet, auch wenn er keine politische Geltung als solcher hat, und jener tritt in den Hintergrund. Nur der besitzende Adel kann neben letzteren eben als Geldadel in socialer Beziehung Platz greifen und sich Geltung verschaffen, der Adel der Wissenschaft aber kann nur von höher stehenden Staatsbeamten vertreten werden, wenn wir nicht jeden ausgezeichneten Repräsentanten der verschiedenen, jetzt vorherrschenden Intelligenzen als Adlichen Geltung geben wollen, was eigentlich zeitgemäß wäre, und dem Titel „Comes palatinus“ entspräche, den die römisch-deutschen Kaiser ausgezeichneten Gelehrten zu ertheilen pflegten und der bei dem päpstlichen Stuhle noch jetzt Geltung hat.

Wollte man aber demohnerachtet einen politisch bestehenden und einflußreichen niederen Adel, denn von diesem ist hier nur die Rede, haben, dann müßte man vorerst den alten Reichsadel in die Rechte wirklich einsetzen, welche die deutsche Bundesacte ihm in Aussicht stellte, und an ihn unmittelbar jenen Adel anreihen, der durch seinen größeren Grundbesitz in vielen constitutionellen Staaten Berücksichtigung fand, und seine Vertreter in die Kammern sendet. Die Bildung von Majoraten müßte aber hiervon die Folge seyn, denn nur ein reicher oder wenigstens unabhängiger Adel im Sinne der Volksthümlichkeit, kann einen segensreichen Einfluß im Staatsleben üben, und sich die hierzu so nothwendige Achtung, und auf diese gestützt, das allgemeine Vertrauen erwerben. Um den begüterten Adel zu sondern von dem auf Grundbesitz nicht basirten, würde jener neben seinem Familiennamen auch den seines Hauptgutes zu führen haben, während alle nachgebornen Söhne in die Cathegorie des nicht begüterten Adels träten, und in den Civil- und Militärdienst, in die Classen der Industriellen und Gewerbtreibenden

übergingen, und mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft verschmelzten.

Der deutsche Adel würde auf diese Weise eine Nachbildung des englischen werden, der sich in seiner politischen Wichtigkeit vollkommen bewährt hat. Der Verdienstadel dürfte hiernach, wenn er wirklichen Werth haben und mit Vortheil für den Begünstigten verknüpft seyn soll, nur unter Mitverleihung eines angemessenen Grundbesitzes von Seiten der Monarchen ertheilt werden, oder was viel zweckmäßiger wäre, nur ein rein persönlicher werden dürfen. Die Verschmelzung der auf Grundbesitz nicht gestützten Adligen mit der bürgerlichen Gesellschaft, würde den Vortheil gewähren, daß die Interessen des Adels mit denen der übrigen Theile des Volkes mehr und mehr zusammen fielen, und Bürger und Adel sich mehr als Glieder ein und derselben Familie betrachten lernten. Die Zahl der Adligen würde sich durch eine solche Vermischung mindern, und des Adels Wohlstand wachsen. Würden nun die Rechte, welche man dem vormals reichsunmittelbaren Adel zudachte, in der Art zur Ausführung gebracht, daß der Antheil, welchen er an der Landstandschaft neh-

men soll, nicht an die desfallsigen Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten gebunden wäre, sondern daß er eo ipso Landesvertreter wäre, und seinen Sitz in den ersten Kammern nähme, dann würde sein politisches Gewicht durch eine solide Grundlage richtig vorbereitet seyn, und es wäre die Möglichkeit gegeben, ihn einst wieder zu heben und zu einem nützlichen Vertreter der Volksrechte, zu einem geachteten Vertreter aristocratischer Verhältnisse zu machen. Die andern Prärogative, welche die Bundesacte dem s. g. Reichsadel zugesichert, sind für ihn allerdings recht schätzenswerth, aber einen besondern Werth für den Staat können sie nicht haben, und tragen daher auch nicht dazu bei, diese Classe der Adligen in den Augen des Volkes zu heben.

Der Stand der adligen Gutsbesitzer, der nicht reichsunmittelbar war, müßte seine Vertretung in den zweiten Kammern finden, und so wie die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Familien geborne Mitglieder der ersten Kammern wären, müßte dieser durch die Wahl im Bereich seiner Standesgenossen, in bestimmter Anzahl, und im richtigen Verhältniß zu den übrigen Ständen, das

Recht der Theilnahme an der Landstandschaft haben, unbeschadet der Rechte, welche z. B. den bürgerlichen Besitzern von Rittergütern gesetzlich zustehen.

Eine jede Bevorzugung, welche der Adelstitel geben soll, sobald er nicht auf ein politisches Gewicht im Staate oder auf persönliches Verdienst begründet ist, ist widernatürlich, denn er stellt die Nachkömmlinge verdienstvoller Männer über das Verdienst, oder giebt denen einen Rang, deren Väter wohlhabend oder thörigt genug waren, sich einen Adelsbrief zu kaufen.

Jeder unverdiente Vorzug des Adels kann aber überhaupt nur Erbitterung bei denen herbeiführen, die vermöge ihrer Bildung oder ihres eigenen Bewußtseyns, mit ihm auf gleicher Stufe der socialen Verhältnisse stehen und ihn als ein Ueberbleibsel aus den Zeiten der Willkühr und Rohheit betrachten.

Alle Versuche, mittelalterliche Verhältnisse wieder herbeiführen zu wollen, wozu auch die beabsichtigte Verfinsterung des Volks durch Errichtung von Klöstern gerechnet werden muß, zeigen sich nur als gänzlich erfolglos, und es bleibt nichts

übrig, als der Richtung der Zeit zu folgen, den Weg zu bahnen auf sachgemäße Weise, und Blüchers: „Vorwärts" geistig auch hier anzuwenden.

Die Religionswirren, welche der rheinische Clerus hervorgerufen und der römische so kräftig unterstützt hat, das Jesuitenunwesen in der Schweiz und fast allenthalben, wo die katholische Kirche vorherrschend ist oder Fuß gefaßt hat, werden durch die Verhältnisse, unter welchen jetzt noch so viele Staaten regiert werden, nur neue Gegner derselben hervorrufen, und die Regierungen in unendliche Verlegenheiten bringen. Diese Zustände sind aber ein Krebsschaden, der täglich mehr um sich greift und unser innerstes Mark verzehrt. Weder die Gustav-Adolphstiftung, noch der Wille der Fürsten kann sie vollständig vermitteln, und nur das Volk selbst muß als Arzt heilend wirken. Daß dieses die einzige Heilmethode seyn kann, ist eben so natürlich, als es in die Augen fallend ist, daß namentlich protestantische Monarchen da gänzlich ohne Einfluß bleiben müssen, wo man sie mit fanatischem Eifer als Feinde des wahren Glaubens betrachtet, oder sie wenigstens für partheiisch hält und mehr haßt, als fürchtet. Für

den Augenblick ist keine Hoffnung, diese Wirren gelöst zu sehn. Leider sind wir genöthigt, nur Zuschauer dabei abzugeben, denn auch das Licht der Vernunft kann sich keinen Eingang verschaffen, wo blinde Glaubenswuth vorherrscht und Verdunkelungssucht die Hauptrolle spielt. Der Abfall einzelner katholischer Priester und Gemeinden von der römischen Hierarchie ist zwar ein Zeichen der Zeit, aber er bringt keine Hülfe.

Es würde ein Irrthum seyn, in Ronge oder Czerski einen zweiten Luther sehn zu wollen. Beide Erscheinungen sind so nützlich, wie es Beckers Rheinlied war, aber so wenig dieser ein Befreier Deutschlands genannt werden kann, so wenig werden Jene katholischen Völkern als Vorbild dienen. Sie haben nur den Charakter von Vorpostengefechten, weil sie hauptsächlich in Mitten protestantischer Länder spielen, der Glanz ihres Lichtes aber wird sich an den Nebeln brechen, welche Wahn und Aberglaube zu verbreiten und zu fesseln weiß.

Diese religiösen Kämpfe haben aber eben sowohl ihre kirchliche, als ihre politische Seite, und man würde sich täuschen, wollte man ihr blos die

erstere abgewinnen. In ihnen giebt sich eben so gut eine Abneigung des Volkes gegen die absolute Regierung und ihre Principien kund, als bei der untersten Classe des Volkes ein blinder Hang an das Wunderbare, mit dem seine Kirche ausgeschmückt ist. Die Kirche ist das Gewand, hinter welchem die Unzufriedenen ihre Rolle spielen, und die Macht, welche das Volk zum Widerstande vorbereitet und erstarkt. Hinter dem Vorgeben, daß die Kirche bedroht sey, haben sich von jeher und in allen Ländern die Unzufriedenen jeder Art verschanzt, und die Geistlichkeit reicht die Hand oder benutzt die Gelegenheit, weil sie ihrerseits daraus nur Vortheil ziehen kann. Die römische Curie unterstützt daher theils aus religiösen Rücksichten, theils aus Gründen der Politik dieses Auflehnen gegen den Staat, und bildet einen Staat im Staate, um ihren sinkenden Einfluß wieder zu heben und neuen zu gewinnen. Droste Vischering würde es nie gewagt haben, gegen die gesetzlichen Bestimmungen Preußens zu handeln, wenn er nicht die Mißstimmung des Volks gekannt hätte. In dieser aber fand er, fanden die ihm folgenden Geistlichen die beste Stütze ver-

finsternder Pläne. Mit dem Eintritt einer preußischen Verfassung wird daher auch der erste Schritt geschehen seyn zum kirchlichen Frieden, oder wenigstens zu äußerer christlicher Toleranz, und trotz allem Sträuben der katholischen Geistlichkeit, wird ihr naturwidriges Auflehnen gegen die gesunde Vernunft, wie man es sich kaum im 19. Jahrhundert als möglich denken kann, sein Ende erreichen.

Ein Glück für Deutschland ist es, daß ein so mächtiger katholischer Staat, wie Oesterreich, ihm zur Seite steht und vermittelnd einwirkt. Ohne ihn und die seiner Regierung beiwohnende Weisheit, würden wir bereits Zustände erlebt haben, die uns Scenen des dreißigjährigen Krieges vergegenwärtigt hätten, und Frankreich würde vielleicht den Rhein fast ohne Schwertschlag erobert haben, da ja selbst die belgische Geistlichkeit es wagen durfte, ihre Hände nach den dort weidenden Schäflein ungestraft auszustrecken. Die auf einer höheren Stufe der Bildung stehenden Katholiken mißbilligen dieses Treiben eben so gut, wie jeder vernünftige Protestant, aber namentlich an dem Rhein und in Westphalen ist es ein Schild gegen das lästig und drückend erscheinende Bestehende, und

gilt als Schutz gegen eine Bevormundung und eine Dieneraristokratie, die sich lästig gemacht hat, die aber schon während der kurzen Regierung Friedrich Wilhelms **IV**. weniger fühlbar wurde. Deutschlands Regenten werden jetzt mehr als früher einsehen, daß ihre Stärke nach Innen und Außen nicht auf der Spitze ihrer Bajonette oder in ihren Feuerschlünden ruht, sondern in der Kraft des Volkes.

Mit dieser und mit dem eisernen Willen, der in ihrem Gefolge seyn wird, und mit der ganzen Energie, die es aller Fremdherrschaft entgegen zu setzen hat, gelte es geistiger oder politischer Knechtschaft, werden wir auch eine deutsche evangelisch-katholische Kirche frei von allen Geistesfesseln schaffen können. Gewiß aber auch nur auf diesem Wege, und durch sie wird es dann möglich werden, auch für die römisch katholischen Priester eine staatsbürgerliche Stellung vorzubereiten. So lange die katholische Geistlichkeit eine so in sich verzweigte Corporation bildet, wie es seit (Hildebrand) Gregor **VII**. der Fall ist, ist nicht daran zu denken, in der katholischen Kirche in protestantischen Staaten eine wahrhaft christliche im Sinne ihres Stif-

ters zu besitzen, eine solche nehmlich, die mit dem Staate in allen ihren Abstufungen gleiche Zwecke verfolgt und eine vernünftige Toleranz übt. Von der Zeit an, wo jener herrschsüchtige Papst den Grundsatz lehrte, daß alle irdische Macht nur von den Päpsten abhänge, und die Verehelichung der Priester untersagte, um sie ganz von dem heiligen Stuhle abhängig zu machen, war der Grund gelegt zu allem Uebel, welches aus dem römischen Einfluß für unser Vaterland entsprang. Kein Monarch aber dürfte vermögend seyn, das Cölibat aufzuheben, namentlich würde diese Maßregel einem protestantischen Fürsten unmöglich seyn. Eben so wenig würde aber auch eine bloße Genehmigung sich ehelich verbinden zu dürfen, für katholische Priester von großer Wirksamkeit seyn, denn nur Einzelne würden von ihr Gebrauch machen. Der ganze Stand aber würde sich enger und enger um seine Kirchenfürsten schaaren, und Excommunication und Kirchenbann würden neue Wirren herbeiführen, oder die noch bestehenden vergrößern. Und doch ist es der widernatürliche ehelose Stand der katholischen Priester hauptsächlich, der sie allen bürgerlichen Verhält-

nissen und ihrem eigenen Vaterlande entfremdet und zu Opfern falschen Wahns, übertriebener Herrschsucht und falschen Ehrgeizes macht. Bedenkt man, daß diese Priesterschaft in allen ihren Gliedern fest verbunden ist, und daß jedes einzelne Glied auch noch losgerissen von allen Familienbanden lebt, so ist ihre Verschmelzung mit dem Bürgerthum und Liebe zu demselben oder dem Staat durchaus unmöglich und niemals bei ihr vorauszusetzen. Unduldsamkeit spricht sich aber auch in jedem einzelnen Akte ihrer Thätigkeit aus, und sie sucht darinnen ihren Ruhm und die Ehre ihres Berufs. Jeder einzelne Priester betrachtet sich gerne als einen Theil jener geistlichen Macht, die im Stande ist, den mächtigsten Regierungen ungestraft Trotz zu bieten, und trägt daher, mit geringen Ausnahmen nur, wohl gerne dazu bei, die glimmende Kohle anzublasen und zur Flamme zu schüren, um auf der Brandstätte der gesunden Vernunft den Grund obscuren Pfaffenthums zu legen und dadurch seinen Einfluß zu sichern und zu mehren. Ob die katholischen Regierungen diesem Treiben gerne oder ungerne zusehen, will ich unberührt lassen, doch darf ich wohl erwähnen,

daß nur Oesterreich den thatsächlichen Beweis gab, daß es solchem Thun, wenigstens in seinen eigenen Staaten, abhold sey, und daß Bayern kaum noch eine ernstliche Maßregel dagegen gezeigt hat, während die königliche Familie selbst ihren Angriffen nicht zu hoch stand.

Joseph **II.**, dieser unsterbliche Fürst, der seinem Zeitalter zu sehr vorausgeeilt war, um volle Anerkennung schon während seines Lebens zu finden, würde jetzt an seinem Platze seyn, und der Völker Dank würde ihm nicht entgehn. Aber die Zeit wo alle Zustände, deren ich Erwähnung that, ihre einfache Lösung finden werden, wird auch ohne solche Beihülfe nicht in zu großer Ferne liegen. Das deutsche Volk in seiner Einheit wird diese gordischen Knoten lösen, es wird sie lösen durch seine Reichsstände, die enge verbunden mit energischen Regierungen und unterstützt durch das Vertrauen und die Kraft der Besseren im Volke, keinen Widerstand zu befürchten haben, wo deutsches Interesse zu verfechten ist, und wo es gilt, die Fesseln des Geistes zu brechen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spesshardt, Haubold Frh v.

Wohin und Wodurch!

Hildburghausen 1845

Germ.g. 458 cm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017338-3